

PROJEKT

“MARGINALISIERTE STIMMEN - MENSCHEN OHNE WAHLRECHT IN CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF”

KURZKONZEPT, RAHMENFORSCHUNG, PERSPEKTIVEN,
ANALYSEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN,
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



INHALT

EINLEITUNG	5
1. KURZKONZEPT	7
1.1. BAUSTEINE DER STUDIE	7
1.2. BETEILIGUNGSKONZEPT	9
1.3. FAZIT	11
2. RAHMENFORSCHUNG	13
2.1. RECHTLICHE SITUATION	13
2.2. ZAHLEN UND FAKTEN	15
2.3. ALTERNATIVE ANSÄTZE	16
2.4. TEILHABEMÖGLICHKEITEN ABSEITS VON WAHLEN	18
2.5. ERKENNTNISSE	22
3. PERSPEKTIVEN VON MENSCHEN OHNE WAHLRECHT	25
3.1. AUSGANGSLAGE	25
3.2. VERFAHREN DER QUALITATIVEN INTERVIEWS	25
3.3. THEMA: ALLGEMEINES INTERESSE AN POLITIK	27
3.4. THEMA: STAATSBÜRGERSCHAFT	29
3.5. THEMA: MEINUNGEN ZUR GESETZGEBUNG	30
3.6. THEMA: POLITISCHE BETEILIGUNG	31
3.7. THEMA: POLITISCHE REPRÄSENTATION	32
3.8. ERKENNTNISSE	37
4. ANALYSEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	39
4.1. AUSGANGSLAGE	39
4.2. VERFAHREN	39
4.3. ANALYSESTRANG 1: ÄNDERUNG DES WAHLRECHTS	41
4.4. ANALYSESTRANG 2: POLITISCHE TEILHABE ABSEITS DER WAHLEN	45
5. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	55
FAZIT	61
LITERATURVERZEICHNIS	63
DANKSAGUNGEN	67
KONTAKT	69

EINLEITUNG

Die Partnerschaft für Demokratie bekundete Interesse für ein Projekt zum Thema „Marginalisierte Stimmen - Menschen ohne Wahlrecht im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf. MTS SOCIAL DESIGN wurde für die Konzeptentwicklung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation des Projekts beauftragt. Die Finanzierung erfolgte über die Partnerschaft für Demokratie mit Mitteln aus dem Bundesprogramm „Demokratie Leben!“. Leistungszeitraum war der 16. August bis 31. Dezember 2021.

Ziele des Projekts sind es, die Sichtbarkeit der Perspektiven und der Bedürfnisse von Menschen ohne Wahlrecht in Charlottenburg-Wilmersdorf zu erhöhen, das Thema in eine empirische Kontextualisierung zu setzen sowie eine öffentliche Debatte zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft über die Barrieren bei der Teilnahme an Wahlen und über alternative Beteiligungsmöglichkeiten zu starten.

MTS SOCIAL DESIGN engagiert sich in Charlottenburg-Wilmersdorf seit 2018 im Bereich der Integration und der partizipativen Stadtentwicklung sowie in Beratungstätigkeiten u.a. zu Verwaltungsstrukturen und verfügt über bestehende Netzwerke und einen leichten Zugang zur Zielgruppe in Charlottenburg-Wilmersdorf. Seit 10 Jahren entwickelt MTS SOCIAL DESIGN die Expertise in Methoden der Sozialforschung zur qualitativen Erhebung von Daten und deren Aufbereitung für die Öffentlichkeit durch Aktivitäten in Lehre und Forschung weiter. Darüber hinaus verfügt MTS SOCIAL DESIGN über fundierte Erfahrungen im Projektmanagement aufgrund der internationalen, Projektarbeit mit Organisationen und Zivilgesellschaft. Sensibilität und Fachlichkeit im Themenfeld Antidiskriminierung und Diversität wurden durch die langjährige Erfahrung im internationalen humanitären Kontext mit Interkulturalität, Interdisziplinarität und Transformation aufgebaut.

SPRACHVERWENDUNG

Marginalisierte Stimmen: Mit „marginalisierten Stimmen“ werden im folgenden Projekt die Stimmen von Personen bezeichnet, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und deshalb vom demokratischen Prozess des Wählens ausgeschlossen sind, sowie Personen mit EU-Staatsbürgerschaft, die lediglich auf kommunaler Ebene in Deutschland wählen können.

Menschen mit Migrationsgeschichte: Die Verwendung des statistischen Begriffs „Migrationshintergrund“ wird gemäß Empfehlung der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit vermieden. Stattdessen wird der Begriff „Migrationsgeschichte“ für Menschen verwendet, die selbst oder deren Eltern Einwanderungserfahrung haben.

1. KURZKONZEPT

1.1. BAUSTEINE DER STUDIE

Das Projekt wird aus fünf Teilen bestehen: 1. Dem hier vorliegenden Kurzkonzept mit Beteiligungskonzept, 2. einer empirischen Rahmenforschung, 3. der Darstellung von Perspektiven von Menschen ohne Wahlrecht, 4. Analysen und Handlungsempfehlungen sowie 5. einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung. Diese Teile werden in einer Dokumentation gebündelt der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

KURZKONZEPT

Auf der Basis einer Interessensbekundung der Partnerschaft für Demokratie Charlottenburg-Wilmersdorf entstand das vorliegende Kurzkonzept inkl. Beteiligungskonzept.

RAHMENFORSCHUNG

Ein weiterer Teil des Projekts wird eine Rahmenforschung sein, in der die Hintergründe des Themas beleuchtet werden. Ziele sind die Wissenssicherung und Aufbereitung der aktuellen Forschung. Es sollen empirischen Daten zum Themenbereich, „Menschen ohne Wahlrecht“ erhoben und ein kurzer Überblick über den Stand der Forschung gegeben werden. So soll die derzeitige Rechtslage zum Wahlrecht auf verschiedenen Ebenen (Bund, Land, Kommune) beschrieben werden. Zudem wird die derzeitige Situation zur Einbürgerung als - derzeit einzigem - Weg zum Wahlrecht beleuchtet werden. Statistische Kennwerte für Deutschland, Berlin sowie Charlottenburg-Wilmersdorf werden eine empirische Einordnung des Themas ermöglichen. Zudem wird auf alternative Ansätze im Wahlrecht, beispielsweise in anderen EU-Ländern, eingegangen werden. Einen wichtigen Teil der Rahmenforschung wird zudem das Aufzeigen von Teilhabemöglichkeiten von nicht-deutschen Staatsbürger*innen abseits der Wahlen darstellen. Die Ergebnisse der Rahmenforschung werden in der Dokumentation dargestellt, mit den Perspektiven der Menschen ohne Wahlrecht übereinandergelegt und in Analysen und Handlungsempfehlungen ausgewertet werden.

PERSPEKTIVEN VON MENSCHEN OHNE WAHLRECHT

Die Perspektiven und politischen Wünsche von Menschen ohne Wahlrecht sollen dargestellt werden. Vorbereitend dafür wird ein Beteiligungskonzept entwickelt werden, in dem die Zielgruppen definiert und der Prozess zur Auswahl der Teilnehmenden dargestellt werden. Als interaktive Maßnahme sollen qualitative Interviews mit 10 nicht-wahlberechtigten Menschen durchgeführt werden. Die qualitativen Interviews mit Vertreter*innen der im Beteiligungskonzept definierten Zielgruppen bilden die Umsetzung des Beteiligungskonzepts. Darüber hinaus sollen die Perspektiven der Menschen ohne Wahlrecht auch bei der Öffentlichkeitsarbeit in Form einer aktiven Teilnahme an der Veranstaltung eine Bühne bekommen.

ANALYSEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Zur Wissenssicherung und zum Wissenstransfer soll eine Analyse inklusive Handlungsempfehlungen für die Verwaltung und die Politik erarbeitet werden. Die Auswertung und Einordnung der Formate wird gemäß den Zielen des Projekts erfolgen. Um die Sichtbarkeit der Perspektiven von Menschen ohne Wahlrecht zu erhöhen, wird ein besonderer Fokus auf die Auswertung der zehn qualitativen Interviews gelegt werden. Mittels der Hervorhebung von Originalzitaten aus den verschiedenen Bereichen des Interviewleitfadens werden die Sichtweisen der unterschiedlichen Interviewpartner*innen deutlich werden. Die Analyse wird die theoretische Rahmenforschung mit den Erkenntnissen aus den qualitativen Interviews verbinden. Es wird geprüft werden, ob Thesen, die in der Literatur aufgestellt werden oder einen hohen Stellenwert in der Forschung einnehmen, auch für die Interviewpartner*innen relevant sind. Zusätzlich werden die Interviews das Potential bieten, die Forschung zu ergänzen und neue wichtige Aspekte des Themas aufzuzeigen. Aus der Analyse werden schließlich praktische Handlungsempfehlungen für Verwaltung und Politik auf verschiedenen Ebenen ausgearbeitet werden.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Eine Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit soll zur Verbreitung der Stimmen von Menschen ohne Wahlrecht umgesetzt werden, um das Thema für eine breitere Öffentlichkeit zugänglich zu machen, Sichtbarkeit zu schaffen und zu sensibilisieren. Geplant ist eine Podiumsdiskussion mit relevanten Akteur*innen der Zielgruppe sowie aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft auf dem „Fest der Vielfalt“ am 11. September 2021. Ziel ist es, der Öffentlichkeit das Projekt „Marginalisierte Stimmen - Menschen ohne Wahlrecht in Charlottenburg-Wilmersdorf“ und das Thema bekannt zu machen sowie einen Diskurs anzuregen. Hierfür sollen Betroffene, die nicht wählen dürfen, sowie Akteur*innen, die sich dem Thema angenommen haben, zu Wort kommen sowie ein Überblick über die aktuelle Situation gegeben und zu den anstehenden Wahlen 2021 aufgerufen werden.

1.2. BETEILIGUNGSKONZEPT

Für das Projekt „Marginalisierte Stimmen - Menschen ohne Wahlrecht in Charlottenburg-Wilmersdorf“ ist die Beteiligung der Betroffenen sehr wichtig. Sie sollen in verschiedenen Phasen des Projekts miteinbezogen werden. So soll möglichst nicht über die Betroffenen, sondern mit ihnen gesprochen werden, denn sie sind die Expert*innen ihrer Situation und ihre Stimmen sollen in diesem Projekt gehört werden.

Menschen ohne Wahlrecht sollen in ausführlichen, quantitativen Interviews sowie während des Beitrags auf dem Fest der Vielfalt zu Wort kommen. Ziele sind, dass sie über Möglichkeiten zur Erlangung des Wahlrechts und der Beteiligung informiert werden und der Diskurs unter Menschen mit Migrationsgeschichte, Zivilgesellschaft und Akteur*innen weitergetragen wird.

STATISTISCHE EINORDNUNG

In Charlottenburg-Wilmersdorf leben 296.333 Menschen über 18 Jahre. Davon sind 78.828 Personen (26,6%) der erwachsenen Bevölkerung über 18 Jahren nicht zu den Wahlen auf Landes- und Bundesebene zugelassen.

Davon sind 30.770 Personen (10,4%) Bürger*innen aus EU-Staaten. Diese Gruppe darf zwar auf Bezirksebene wählen, ist aber von den Wahlen auf Landes- und Bundesebene ausgeschlossen.

Davon 48.058 Menschen (16,2%) sind Drittstaatenangehörige, die nicht zu den Wahlen auf Landes- und Bundesebene und zur BVV-Wahl Charlottenburg-Wilmersdorf zugelassen sind.

	Absolut	Prozent
Gesamtbevölkerung Ü18 C-W	296.333	100 %
davon nicht Wahlberechtigt	78.828	26,6 %
davon Drittstaaten	48.058	16,2 %
davon EU	30.770	10,4 %

Nicht Wahlberechtigte Bevölkerung C-W, aufgeschlüsselt für EU- und Drittstaatenangehörige (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021)

ZIELGRUPPEN

Die Gruppe der 78.828 Nicht-Wahlberechtigten in Charlottenburg-Wilmersdorf ist keinesfalls homogen; hinter jeder Person verbirgt sich eine individuelle Geschichte, die Auswirkung auf das Verhalten auch in diesem Kontext hat. Um die Diversität dieser Gruppe zu berücksichtigen, sollen im Rahmen dieses Projekts keine repräsentativen Aussagen getroffen werden, sondern eher punktuell Einzelmeinungen zu unterschiedlichen Ansätzen dargestellt werden.

Bei der Gesamtgruppe der Nicht-Wahlberechtigten ohne deutsche Staatsbürgerschaft in Charlottenburg-Wilmersdorf handelt es sich um 78.828 Personen, die entweder Drittstaatenangehörige oder EU-Bürger*innen sind.

Diese Gruppe kann nach unterschiedlichen Kriterien unterteilt werden. Die Kriterien können Auswirkungen auf die Einstellung haben, z.B. auf das Interesse an Politik, die Bereit-

schaft zu wählen, etc. Diese Kriterien könnten z.B. Alter, Nationalität, Bildungsstand, Aufenthaltsdauer in Deutschland, Milieuzugehörigkeit im Heimatland und in Deutschland, demokratische Strukturen im Heimatland, etc. sein.

ERREICHEN DER ZIELGRUPPEN

Um Menschen zu erreichen, die einen Eindruck in die Situation explizit in Charlottenburg-Wilmersdorf geben, soll auf das durch MTS SOCIAL DESIGN aufgebaute Netzwerk im Bezirk zurückgegriffen werden. So sollen Menschen, die im Bezirk leben oder arbeiten zur Partizipation angefragt werden, darunter Menschen mit Migrations- und / oder Fluchtgeschichte und Akteur*innen, die im Bezirk beruflich aktiv sind.

Als Organisationen, die sich mit dem Thema beschäftigen und einen Impulsbeitrag bei der öffentlichen Veranstaltung halten, sollen Berlin- bzw. Deutschlandweit Expert*innen, Institutionen und Vereine recherchiert und angefragt werden.

AUSWAHL DER TEILNEHMENDEN

MENSCHEN OHNE WAHLRECHT

Voraussetzung an der Teilnahme an den Interviews ist, dass alle Personen in Charlottenburg-Wilmersdorf leben oder arbeiten und kein Wahlrecht haben.

Für die Auswahl der Gesprächspartner*innen für die Interviews soll auf die folgenden der o.g. Kriterien eingegangen werden: Herkunftsland (innerhalb der EU oder aus sog. Drittstaat), Aufenthaltsdauer in Deutschland, Geschlecht und Alter. Mit 10 Menschen sollen in qualitativen Interviews ausführliche Gespräche stattfinden, um einen möglichst umfassenden Einblick zu erhalten. Es wird darauf geachtet werden, Personen mit unterschiedlicher Aufenthaltsdauer in Deutschland zu befragen: Als „kurz“ wird ein Aufenthalt bis zu 5 Jahren bezeichnet werden, als „mittel“ einer zwischen 6-19 Jahren. Ab 20 Jahren wird der Aufenthalt als „lang“ bezeichnet werden.

*AKTEUR*INNEN MIT FOKUS MENSCHEN OHNE WAHLRECHT*

Bei der Gruppe von Expert*innen zum Thema sollen Organisationen zur Teilnahme bewegt werden, die die Perspektiven der Menschen ohne Wahlrecht und ihre politischen Wünsche gut kennen und diese bereits in ihrer Arbeit und Teilhabe repräsentieren. Dafür soll die Akteur*innenlandschaft in Deutschland zu diesem Thema recherchiert und in der Rahmenforschung dargestellt werden. Idealerweise wird eine dieser Institutionen an der Podiumsdiskussion teilnehmen.

1.3. FAZIT

Einen tragenden Teil des Projekts werden die qualitativen Interviews einnehmen. Der Umfang des Projekts wird es nur zulassen, einen punktuellen Einblick zu bekommen in die Themen, die Menschen ohne Wahlrecht im Bezug auf politische Wünsche bewegen. Aus der Rahmenforschung und den Stimmen der Menschen werden eine Analyse und konkrete Handlungsempfehlungen für die Politik und Verwaltung abgeleitet werden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird die Veranstaltung und die Publikation, den Diskurs für das Thema anregen.

2. RAHMENFORSCHUNG

2.1. RECHTLICHE SITUATION

Das Jahr 2021 war für Berlin ein Superwahljahr. Neben der Bundestagswahl fanden am 26. September auch die Wahl zum Abgeordnetenhaus sowie zur Bezirksverordnetenversammlung (BVV) statt. Zusätzlich erfolgte im Rahmen der Wahlen die Abstimmung zum Volksentscheid „Deutsche Wohnen & Co enteignen“. Insgesamt waren rund 2,5 Millionen Berliner*innen dazu aufgerufen, ihre Stimmen abzugeben.

Die Wahlen prägten die Medienlandschaft und den öffentlichen Raum über Monate. Allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlen sind eines der wichtigsten Instrumente der Demokratie und damit auch im Grundgesetz verankert. Demokratisch gewählte Regierungen beziehen Ihre Legitimation aus den Wahlen. Im Grundgesetz Artikel 20, Absatz 2 heißt es:

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Die Wichtigkeit von Wahlen als Instrument der Demokratie ist allgemein bekannt. Wem es allerdings erlaubt ist, dieses Instrument auszuführen, wird zum Teil kontrovers diskutiert. Zum aktuellen Zeitpunkt ist das Wahlrecht deutschen Staatsbürger*innen vorenthalten. Lediglich zu Kommunalwahlen, in Berlin also der Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung, sind auch EU-Bürger*innen zugelassen.

Fakt ist, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Viele Aspekte des gesellschaftlichen Zusammenlebens sind von stetiger Einwanderung und der damit einhergehenden kulturellen Vielfalt geprägt. Viele Einwohner*innen aus EU- oder Drittstaaten leben seit Jahrzehnten in Deutschland und gestalten die Gesellschaft mit. Politische Mitspracherechte in der Form von Wahlrecht erhalten sie aber dennoch nicht. Um zu den Wahlen zugelassen zu werden, müssen Ausländer*innen die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen.

Es gab in der Vergangenheit bereits mehrere Anläufe einzelner Bundesländer, das Wahlrecht zu reformieren und Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft zumindest an kommunalen Wahlen teilnehmen zu lassen. Der erste Vorstoß erfolgte 1989 in Schleswig-Holstein, als die damalige Landesregierung ein kommunales Ausländerwahlrecht für das Bundesland einführen wollte. Der Bundesverfassungsgerichtshof erklärte die Wahlgesetzänderung in einem Urteil von 1990 für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar und damit für nichtig. Im Urteil des Bundesverfassungsgerichtshofs wurde unter anderem folgende Begründung abgegeben:

„3.a) Das Staatsvolk, von dem die Staatsgewalt in der Bundesrepublik Deutschland ausgeht, wird nach dem Grundgesetz von den Deutschen, also den deutschen Staatsangehörigen und den ihnen nach Art. 116 Abs. 1 gleichgestellten Personen, gebildet.

3.b) Damit wird für das Wahlrecht, durch dessen Ausübung das Volk in erster Linie die ihm zukommende Staatsgewalt wahrnimmt, nach der Konzeption des Grundgesetzes die Eigenschaft als Deutscher vorausgesetzt.“

Ein ähnliches Urteil erfolgte zuletzt 2013 in Bremen, als die Regierung ein kommunales Ausländerwahlrecht einführen sowie das Wahlrecht von EU-Bürger*innen auf den Land-

tag ausweiten wollte. Einen entsprechenden Gesetzesentwurf lehnte der Staatsgerichtshof der freien Hansestadt Bremen ab:

„Die Beteiligung an Wahlen, durch die die Ausübung der Staatsgewalt legitimiert wird, ist nach Art. 20 Abs. 2 S. 2 GG und Art. 28 Abs. 1 S. 2 GG in Bund, Ländern und Gemeinden allein deutschen Staatsangehörigen vorbehalten. Das in Art. 28 Abs. 1 S. 3 GG vorgesehene Kommunalwahlrecht für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger hat an diesem Grundsatz nichts geändert.“

Diese beiden Beispiele verdeutlichen, dass sich die Einführung eines Wahlrechts für Nicht-deutsche Staatsangehörige auf Landesebene als schwierig erweist.

Anzumerken ist, dass in Deutschland zwischen EU-Staatsbürger*innen und sogenannten Drittstaatsangehörigen unterschieden wird, also Menschen mit einer Staatsbürgerschaft außerhalb der EU. 1992 wurde in der gesamten EU im Zuge des Maastricht-Vertrags das Konzept der Unionsbürgerschaft eingeführt.

Damit war Deutschland wie alle anderen EU-Staaten verpflichtet, anderen EU-Bürger*innen das kommunale Wahlrecht einzuräumen. Dies geschah mittels einer Ergänzung im Grundgesetz. Seitdem dürfen EU-Staatsbürger*innen zwar nicht den Bundestag wählen, können aber zumindest bei Kommunalwahlen ihre Stimme abgeben und haben somit ein Mitspracherecht in ihrem unmittelbaren Wohnbezirk (Gesemann und Roth 2015:28).

Anders sieht es für Menschen aus sogenannten Drittstaaten aus. Diese machen rund 56% der erwachsenen ausländischen Bevölkerung in Deutschland aus. Diese Menschen besitzen keinerlei Wahlrecht (Destatis 2020).

EINBÜRGERUNG

Die einzige Möglichkeit für Ausländer*innen, politisch auf allen Ebenen mitbestimmen zu können, ist die Einbürgerung. Die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft ist allerdings nicht für alle möglich und ist mit verschiedenen Hürden verbunden.

Im Jahr 2019 gab es in Deutschland insgesamt 128.905 Einbürgerungen, das entspricht einer Einbürgerungsquote von 1,25. Das sogenannte ausgeschöpfte Einbürgerungspotential, das die Einbürgerungen auf die seit mindestens 10 Jahre in Deutschland lebende ausländische Bevölkerung bezieht, liegt bei 2,54. In Berlin sind die Zahlen noch niedriger: Die Einbürgerungsquote 2019 lag bei 1,01, das ausgeschöpfte Einbürgerungspotential bei 1,94 (Destatis 2020).

Die niedrigen Berliner Zahlen sind vor allem vor dem Hintergrund interessant, dass Berlin in der Vergangenheit viele Einbürgerungskampagnen durchgeführt hat und die Einbürgerung durchaus vielfältig bewirbt. Dazu kamen in der Vergangenheit verschiedene Mittel der Öffentlichkeitsarbeit zum Einsatz. Zusätzlich wurden eingebürgerte Migrant*innen mittels Workshops dazu qualifiziert, in Migrant*innenorganisationen für die Einbürgerung zu werben und betreffende Personen zu unterstützen (Gesemann und Roth 2015:74). Ein Grund für den fehlenden Erfolg der Einbürgerungskampagnen können bürokratische Hürden darstellen. In Berlin werden Anträge für die Einbürgerung im jeweiligen Bezirksamt des Wohnsitzes gestellt. Einer kleinen Anfrage an das Abgeordnetenhaus Berlin vom Oktober 2020 geht hervor, dass beispielsweise die Wartezeit für ein Erstberatungsgespräch zur Einbürgerung im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf bei ca. 10 Monaten liegt. Die Dauer des Verfahrens nach Abgabe des Antrags auf Einbürgerung liegt in Charlottenburg-Wilmersdorf bei 15-24 Monaten (Drucksache 18/25 208, Abgeordnetenhaus Berlin 2020).

Neben der Einbürgerung von Personen, die im Erwachsenenalter nach Deutschland gezogen sind und die Staatsbürgerschaft im Nachhinein erwerben, ist auch das Staatsangehörigkeitsrecht ein relevanter Faktor.

Das Staatsangehörigkeitsrecht wurde 1999 reformiert, was erhebliche Erleichterungen beim Erwerb der Staatsbürgerschaft mit sich zog. Seither gilt die Ius Solis, besser bekannt als Geburtsortprinzip. In Deutschland geborene Kinder können die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben, unabhängig der Staatsbürgerschaft der Eltern. Zunächst wurde das Geburtsortprinzip mit Optionspflicht eingeführt: Zum 18. Lebensjahr musste die Entscheidung zwischen der deutschen und der Staatsbürgerschaft der Eltern getroffen werden.

Seit 2014 müssen in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder von Eltern aus Drittstaaten nicht mehr zwischen den Staatsbürgerschaften wählen. Als in Deutschland aufgewachsen gilt, wer bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs entweder sechs Jahre lang eine Schule in Deutschland besucht hat, sich acht Jahre in Deutschland aufgehalten hat oder über einen in Deutschland erworbenen Schulabschluss oder Berufsausbildung verfügt.

Kinder von ausländischen Eltern, die zwar in Deutschland geboren wurden, aber im Ausland aufgewachsen sind und damit die Kriterien nicht erfüllen, müssen mit Vollendung des 21. Lebensjahrs zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit wählen (BMI 2021).

Grundsätzlich werden in Deutschland Mehrstaatsbürgerschaften vermieden. EU-Bürger*innen, anerkannte Flüchtlinge sowie Bürger*innen von Ländern, in denen die Aufgabe der Staatsbürgerschaft nicht möglich ist, sind dennoch berechtigt, eine doppelte Staatsbürgerschaft zu führen (BPD 2017).

Die Vermeidung von Doppelstaatsbürgerschaften kann mitunter ein Grund für die eher niedrigen Einwanderungsquoten in Deutschland sein. In einer Befragung von Drittstaatenangehörigen des Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) aus dem Jahr 2012 geben 57% der Befragten die Aufgabe früherer Staatsangehörigkeit(en) als Grund gegen die Einbürgerung an. Dies ist laut dieser Befragung somit der wichtigste Grund gegen die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft. Dies legt den Schluss nahe, dass die Toleranz von Doppelstaatsbürgerschaften auch für Nicht-EU-Bürger*innen zu einer Erhöhung der Einbürgerungszahlen und somit auch der politischen Mitbestimmung führen könnte (SVR 2012).

2.2. ZAHLEN UND FAKTEN

SITUATION IN DEUTSCHLAND

Die hohe Relevanz des Themas wird durch einen Blick auf die Statistik deutlich:

In Deutschland sind 12,6% der erwachsenen Menschen nicht wahlberechtigt, weil sie nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Das sind 8,7 Mio. Menschen. 56% der erwachsenen ausländischen Bevölkerung kommen aus Nicht-EU-Ländern. Diese Personen dürfen also auch nicht bei Kommunalwahlen mitbestimmen und besitzen somit keinerlei Wahlrecht. Dies betrifft nicht nur die Wahlen auf den verschiedenen Ebenen, sondern auch Volksentscheide und Volksbegehren. Dass es sich dabei nicht um eine vorübergehende Situation handelt, zeigt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von erwachsenen Bürger*innen aus

Drittstaaten: Diese beträgt 16 Jahre. Insgesamt halten sich 37% der Ausländer*innen seit mehr als 15 Jahren in Deutschland auf, 25% sogar seit über 25 Jahren (Destatis 2020).

SITUATION IN BERLIN UND CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF

In Berlin sind im Vergleich zu ganz Deutschland noch mehr Personen von den Wahlen ausgeschlossen: 22% der erwachsenen Bevölkerung sind nicht auf Landes- und Bundesebene wahlberechtigt. EU-Bürger*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind zumindest berechtigt, die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) zu wählen. Sie dürfen also in ihrem eigenen Wohnbezirk mitentscheiden.

In Charlottenburg-Wilmersdorf sind über ein Viertel (26,6%) der erwachsenen Bevölkerung über 18 Jahre nicht zu den Wahlen auf Landes- und Bundesebene zugelassen, also mehr als berlinweit. 16,2% der Bevölkerung über 18 Jahre sind Drittstaatenangehörige, also auch nicht zur BVV-Wahl Charlottenburg-Wilmersdorf zugelassen. 10,4% sind Bürger*innen aus EU-Staaten. Diese Gruppe darf zwar auf Bezirksebene wählen, ist aber von den Wahlen auf Landes- und Bundesebene ausgeschlossen (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2020).

2.3. ALTERNATIVE ANSÄTZE

Das Wahlrecht ist – genau wie die meisten anderen Regeln und Normen, die das gesellschaftliche Zusammenleben bestimmen – veränder- und anpassbar. Dies zeigte bereits die durch die EU-Unionsbürgerschaft hervorgerufenen Einführung des kommunalen Wahlrechts für EU-Bürger*innen. Ein Blick auf derzeitige Regelungen in anderen Ländern der EU zeigen mögliche Ansätze zur Anpassung des Wahlrechts auf.

Dass ein kommunales Wahlrecht für Drittstaatenangehörige keine Utopie ist, verdeutlicht der Blick auf die Europäische Union: 14 der derzeit 27 Mitgliedsstaaten gestehen auch Personen aus Drittstaaten – wenn auch teilweise beschränkt auf bestimmte Gruppen – das kommunale Wahlrecht zu. In fünf EU-Staaten (Dänemark, Portugal, Schweden, Slowakei und Ungarn) haben Drittstaatenangehörige zusätzlich das Recht, auf regionaler Ebene zu wählen.

Die Kriterien, nach denen Personen aus Drittstaaten zu kommunalen Wahlen zugelassen werden, unterscheiden sich in den verschiedenen Ländern. Das am häufigsten angewandte Kriterium ist dabei die Aufenthaltsdauer. Die nötige Mindestaufenthaltsdauer für den Zugang zum Wahlrecht schwankt dabei zwischen drei und fünf Jahren. Weitere Kriterien können sein: Eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung, einer Registrierung zur Wahl oder die Gegenseitigkeit, das heißt bilaterale Abkommen zwischen Ländern, die ihren Bürger*innen gegenseitig das Wahlrecht zugestehen (Groenendijk 2014).

Deutschland wäre bei der Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Drittstaatenangehörige in guter Gesellschaft. Andere Staaten, deren politisches System dem Deutschlands ähnelt, machen bereits seit Jahren gute Erfahrungen mit dem ausgeweiteten kommunalen Wahlrecht.

FORDERUNGEN ZUM WAHLRECHT

Für die Einführung eines Wahlrechts auch für Bürger*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft gibt es zahlreiche Bündnisse und Initiativen. Dies zeigt deutlich, dass das Thema auch in der Zivilgesellschaft präsent ist.

Im Folgenden wird eine nicht vollständige Auswahl der Organisationen, Initiativen und Bündnisse sowie die jeweiligen Forderungen präsentiert. Die Auflistung verdeutlicht die verschiedenen Zugänge zur Thematik und konzentriert sich vor allem auf Berlin.

Das Berliner Bündnis „Wahlrecht für alle“ setzt sich für die Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts sowie des Abstimmungsrechts auf kommunaler Ebene und auf Landesebene für alle Bürger*innen Berlins ein. Außerdem ist das Bündnis der Meinung, dass eine Ausweitung des Wahlrechts auf Drittstaatenangehörige durch ein Bundesland heute durchaus denkbar wäre:

*„Auch wenn das Bundesverfassungsgericht Anfang der 90er Jahre die Einführung eines Wahlrechts für Drittstaatenangehörige in einzelnen Bundesländern ohne Grundgesetzänderung für unzulässig erklärte, so haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen mit der Einführung des kommunalen Wahlrechts für EU-Bürger*innen deutlich verändert. Eine Entscheidung des BVerfG könnte heute möglicherweise anders ausfallen.“*

„DaMigra“, der Dachverband für Migrantinnenorganisationen, setzt sich neben ihrem zentralen Ziel des Empowerments von Migrantinnen ebenfalls für ein ausgeweitetes Wahlrecht ein. DaMigra fordert daher ein Wahlrecht ab einer Aufenthaltsdauer von 5 Jahren.

Der Verein „Die Vielen e.V.“ ist in der Netzwerkarbeit für Kunst und Kultureinrichtungen aktiv. Für die Bundestagswahl 2021 wurde die Kampagne „Die Parlamente der Vielen“ gestartet, die für die Einführung eines Wahlrechts für alle plädiert. Mit verschiedenen Aktionen und Veranstaltungen wurde auf das Thema aufmerksam gemacht.

„Wir wählen!“ ist ein bundesweites Netzwerk, das vor allem symbolische Wahlen organisiert, um ein Bewusstsein für die Thematik zu schaffen. Die Kampagne für das Wahljahr 2021 lief unter dem Namen „Hier lebe ich, hier wähle ich.“. Ein Statement der Kampagne lautet:

*„Das Wahlrecht ausländischer Bürger*innen fördert Integration und ist Ausdruck gesellschaftlicher und politischer Gleichberechtigung. In 14 von 27 EU-Staaten ist das bereits unaufgeregte Praxis. Wer von politischen Entscheidungen betroffen ist und Steuern zahlt, sollte durch das Wahlrecht an dem Zustandekommen der politischen Entscheidungen beteiligt sein. So geht Demokratie!“*

Die Berliner Bündnispartner des Netzwerks sind unter anderem der Bezirk Mitte und die Fach- und Koordinierungsstelle von Demokratie in der Mitte. Diese veranstalteten gemeinsam die Symbolwahl Berlin Mitte.

BEST PRACTICE: SYMBOLWAHL BERLIN MITTE

Das Integrationsbüro des Bezirksamts Berlin Mitte veranstaltet regelmäßig gemeinsam mit Demokratie in der Mitte eine Symbolwahl. Im Bezirk Mitte dürfen über ein Drittel der wahlberechtigten Bevölkerung nicht wählen, deshalb wurde mit der Symbolwahl ein Instrument gefunden, diese Stimmen sichtbar zu machen. Bei der Symbolwahl haben Menschen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, die Möglichkeit, ihre Stimme in einem von über 20 Wahllokalen im Bezirk abzugeben. Zudem wurden die wichtigsten Informationen der Kampagnen in sieben verschiedene Sprachen übersetzt.

Die Symbolwahl ist ein gutes Beispiel, wie ein Bezirksamt, das die Gesetzgebung nicht ändern kann, dennoch Einfluss auf die öffentliche Debatte ausüben kann. Zudem zeigt der Bezirk Mitte mit den symbolischen Wahlen, dass nicht nur die Stimmen der Wahlberechtigten zählen, sondern auch die der vielen Bürger*innen, denen dieses Recht verwehrt bleibt.

2.4. TEILHABEMÖGLICHKEITEN ABSEITS VON WAHLEN

Da eine politische Beteiligung für nicht-deutsche Staatsbürger*innen in Form von Wahlen nicht, bzw. im Falle von Unionsbürger*innen nur sehr eingeschränkt möglich ist, müssen diese auf andere Formen der politischen Teilhabe ausweichen. Grundsätzlich beruhen die politischen Teilhabemöglichkeiten in einer Demokratie nicht nur auf Wahlen, sondern es gibt verschiedene andere Möglichkeiten der politischen Partizipation. Diese reichen von der Teilnahme an Protesten und Demonstrationen über die Mitgliedschaft in klassischen Parteien bis hin zur Selbstorganisation.

In den Bundesländern gibt es verschiedene Regelungen für die institutionalisierte Vertretung von Migrant*innen. In Berlin existieren hierzu fest etablierte Strukturen.

Bereits 2010 wurde das Berliner Partizipations- und Integrationsgesetz verabschiedet, was Berlin zu einem Vorreiter in der Gesetzgebung macht. Das Gesetz wurde novelliert, umbenannt zu „Partizipationsgesetz“ und am 17. Juni 2021 neu verabschiedet. Darin festgelegt sind unter anderem die gesetzliche Verankerung des Landesbeirats für Partizipation sowie eines Migrationsbeirats in jedem Bezirk; ferner die Benennung eines Landesbeauftragten für Partizipation sowie eines Integrationsbeauftragten pro Bezirk.

Interessant an der Novelle des Gesetzes ist unter anderem die Umbenennung, wofür folgende Begründung geliefert wird:

„Die Vorstellung von Integration trennt die Gesellschaft in Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte. Dieses Konzept der Integration bildet nicht das ab, was mit dem Gesetz erreicht werden soll. Denn es legt nahe, dass diejenigen, die neu hinzugekommen sind, sich in eine bestehende Gesellschaft einfügen sollen. Tatsächlich aber geht es nicht darum, wer wann eingewandert ist und aus welchen Gründen – es geht um die gemeinsame Gestaltung der vielfältigen Berliner Stadtgesellschaft.“

Dies zeigt einen veränderten Integrationsbegriff des Landes Berlin und einen Fortschritt in Richtung gleichberechtigter Teilhabe von Migrant*innen (Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration 2021).

BEST PRACTICE: BERLINER PARTIZIPATIONSGESETZ

Berlin war 2010 bundesweit Vorreiter der institutionellen Verankerung der Partizipation von Menschen mit Migrationsgeschichte in der Verwaltung. Das „Partizipations- und Integrationsgesetz“ war der Vorläufer des heutigen, 2021 verabschiedeten „Partizipationsgesetzes“. Entstanden ist das Gesetz auf die Initiative des Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen.

In der Version von 2021 wurde das Gesetz noch einmal nachgeschärft. Es beinhaltet unter anderem die Verpflichtung der Bezirke, Migrationsbeiräte zu gründen, sowie Regelungen zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Repräsentation in der Berliner Verwaltung. Auch der Landesbeirat sowie die Bezirksbeiräte für Integration sind in dem Gesetz verankert. Ein Ziel des Gesetzes ist es, in der Verwaltung Stellen mit Menschen mit Migrationsgeschichte gemäß ihrem tatsächlichen Anteil an der Berliner Bevölkerung zu besetzen. Dabei wird explizit betont, dass dieser Anteil auf allen Ebenen, also auch in Vorgesetzten- und Leitungsebenen erreicht werden sollte.

Das Berliner Partizipationsgesetz ist eine wichtige institutionelle Stütze für die Repräsentation der Migrationsgesellschaft Deutschlands in der Verwaltung und sorgt gleichermaßen für eine Sensibilisierung innerhalb der Verwaltung für das Thema.

Eine wichtige Interessensvertretung ist der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen. In Berlin wird dieser durch Vertreter*innen von Migrant*innenorganisationen gebildet und gewählt, was ihm im Vergleich zu ähnlichen Institutionen in anderen Bundesländern eine höhere Legitimität zukommen lässt (Geseman und Roth 2015:88). Der Landesbeirat vertritt seit 2003 die Interessen von Menschen mit Migrationsgeschichte und beschäftigt sich seither mit verschiedenen Themen. Unter anderem geht das erste Partizipations- und Integrationsgesetz Berlins auf den Landesbeirat zurück.

Wichtig für die einzelnen Bezirke ist die Verankerung eines Migrationsbeirats für jeden Bezirk. Auch in Charlottenburg-Wilmersdorf setzt sich der Migrationsbeirat für die Interessen von Menschen mit Migrationsgeschichte ein. In seiner Geschäftsordnung legt der Migrationsbeirat seine Aufgaben folgendermaßen fest:

„Der Beirat berät das Bezirksamt und die Bezirksverordnetenversammlung in allen Angelegenheiten der im Bezirk wohnenden oder arbeitenden Menschen mit Migrationshintergrund. Der Beirat gibt Stellungnahmen zu ihm vorgelegten Anfragen des Bezirksamtes oder der Bezirksverordnetenversammlung ab, der Beirat ist berechtigt, dem Bezirksamt Vorschläge zu unterbreiten. Diese sind vom Bezirksamt in angemessener Zeit zu behandeln und/oder sind der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme weiterzuleiten.“

Die Mitglieder des Migrationsbeirats sind Vertreter*innen wichtiger migrantischer Communities in Charlottenburg-Wilmersdorf. Sowohl Privatpersonen, als auch Initiativen, Vereine oder Projekte können Teil des Beirats werden.

Neben der von staatlicher Seite geschaffenen Möglichkeiten zur politischen Teilhabe von Migrant*innen gibt es auch verschiedene andere Möglichkeiten zur Organisation und Interessensvertretung.

Eine klassische Möglichkeit zur politischen Teilhabe ist die Mitgliedschaft in einer Partei. Grundsätzlich ist dies für alle Einwohnenden möglich, alle im Bundestag vertretenen Parteien nehmen auch nicht-deutsche Staatsbürger*innen als Mitglieder auf. Lediglich die CDU verlangt für ein volles Stimmrecht in der Partei die deutsche oder eine EU-Staatsbürgerschaft, Menschen aus Drittstaaten werden zwar aufgenommen, haben aber lediglich Gast-Status. Trotz der theoretischen Möglichkeit, sich an einer Partei zu beteiligen, ist der Anteil von nicht-deutschen Staatsangehörigen an den einzelnen Parteien sehr niedrig, nämlich zwischen 0,5-2%. Dies liegt deutlich unter dem Anteil in der Gesamtbevölkerung (Wahlbrühl 2021:141f.). Mögliche Gründe dafür können einerseits sein, dass die Gestaltungsmöglichkeiten als eingeschränkt betrachtet werden, wenn kein Wahlrecht vorliegt. Andererseits sprechen die Parteien selbst Menschen mit nicht-deutschen Wurzeln nur ungenügend an.

Eine weitere Möglichkeit für Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, sich am politischen Leben zu beteiligen, ist die Mitwirkung in Migrant*innenorganisationen.

In Deutschland gibt es zwischen 12.400-14.300 Migrant*innenorganisationen (Stand 2020). Dies geht einer Schätzung der SVR hervor. Als Migrant*innenorganisation wurden dabei Organisationen definiert, in denen mindestens 50% der Mitglieder eine Migrationsgeschichte aufweisen und deren Aktivitäten die Bereiche Migration und Integration umfassen. In Berlin gibt es 732 aktive Migrant*innenorganisationen (SVR 2020:13).

Laut einer Befragung des SVR sind über 60% der Migrant*innenorganisationen in ihrer Stadt oder ihrem Stadtbezirk aktiv, das heißt der Fokus liegt oft auf der lokalen Ebene. Rund 15% der Organisationen sind explizit in der politischen Interessensvertretung tätig. Die am häufigsten genannten Tätigkeitsbereiche umfassen den Austausch von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte, die Kinder- und Jugendarbeit sowie Bildung (SVR 2020:18-24).

Migrant*innenorganisationen übernehmen oft wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Daher, aber auch um die Partizipation von Migrant*innen am politischen und öffentlichen Leben zu fördern, ist eine gesicherte Finanzierung der Organisationen wichtig. Hier spielen Landesförderungen eine wichtige Rolle. Berlin hat hierbei eine lange Fördertradition und lässt Migrant*innenorganisationen gezielt Fördergelder zukommen (Gesemann und Roth 2015:97-105f).

BEST PRACTICE: PANGEA-HAUS

Mit dem Pangea-Haus hat der Bezirk Charlottenberg-Wilmersdorf ein gutes Beispiel geschaffen, wie die Förderung von Migrant*innenorganisationen in der Praxis aussehen kann.

Das Haus beherbergt derzeit 23 verschiedene Vereine und Bildungsträger*innen, die zumeist Angebote für Menschen mit Migrationsgeschichte anbieten. Der Bezirk vermietet die Räumlichkeiten zu kostendeckenden Preisen. Zusätzlich dazu gibt es mit dem Pangea-Haus e.V. einen Verein, der sich um Netzwerkarbeit sowie um die Förderung des interkulturellen Dialogs kümmert.

Das Pangea-Haus greift damit zwei wichtige Aspekte bei der Förderung von Migrant*innenorganisationen auf: Zum einen die Förderung durch günstige Vermietung von Räumlichkeiten, also das Angebot eines Ortes. Zum anderen die Förderung von Netzwerken zwischen Migrant*innenorganisationen, was zur Selbstermächtigung der Organisationen beiträgt.

2.5. ERKENNTNISSE

- Das kommunale Wahlrecht kann in Deutschland nur auf Bundesebene geändert werden - mehrere Anläufe einzelner Bundesländer zur Anpassung des Wahlrechts scheiterten am Bundesverfassungsgerichtshof.
- Das Land Berlin sowie die Bezirke haben dennoch einige Instrumente, um die Situation für Menschen ohne Wahlrecht zu verbessern.
- Das Staatsbürgerschaftsrecht ist ein wichtiger Hebel bei der Einbürgerung und somit politischen Teilhabe von Personen aus Drittstaaten.
- Eine Verkürzung und Vereinfachung des Verfahrens zur Einbürgerung ist ein möglicher Weg, um die niedrigen Einbürgerungsquoten zu erhöhen. Da die Verfahren in den Bezirksamtern stattfinden, haben die Bezirke hier Handlungsmöglichkeiten, zum Beispiel durch Aufstockung von Personal oder Entwicklung von effizienteren Verfahrensabläufen.
- Einwanderungskampagnen, wie das Land Berlin sie in der Vergangenheit durchgeführt hat, sind nur zielführend, wenn auch das eigentliche Verfahren reibungslos und ohne lange Wartezeiten läuft.
- In Charlottenburg-Wilmersdorf sind über ein Viertel der Einwohner*innen nicht auf Bundes- und Landesebene wahlberechtigt, mehr als in Berlin und in Deutschland. Da Regierungen ihre Legitimation aus dem Wahlergebnis ableiten, zeigt sich hier eine demokratiepolitische Problematik.
- Berlin hat bezogen auf die politische Teilhabe von Migrant*innen auf vielen Ebenen bereits jetzt eine Vorreiterrolle innerhalb Deutschlands.
- Die finanzielle Förderung von Migrant*innenorganisationen ist von großer Bedeutung, da solche Organisationen oft gesellschaftliche Aufgaben - nicht nur in der Integration - übernehmen.
- Die Mitgliedschaft in klassischen Parteien scheint für Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft nicht attraktiv zu sein.
- Wahlrecht kann die Teilhabe und Integration in der Gesellschaft fördern.
- Personen, die Pflichten als Steuerzahlende haben, sollten auch das Recht auf Mitbestimmung erhalten.



3. PERSPEKTIVEN

3.1. AUSGANGSLAGE

Im Oktober 2021 fanden zehn qualitative Interviews mit betroffenen Personen ohne Wahlrecht statt. Die interviewten Personen wohnen oder arbeiten in Charlottenburg-Wilmersdorf.

Dabei wurde Wert darauf gelegt, möglichst diverse Perspektiven zu beleuchten. Interviewt wurden drei Personen, die erst seit kurzem (bis zu 5 Jahre) in Deutschland leben, drei Personen, die seit 5-20 Jahren in Deutschland wohnhaft sind, sowie vier Personen, die schon länger als 20 Jahre in Deutschland leben. Sieben der interviewten Personen kommen aus Drittstaaten, drei sind EU-Bürger*innen.

Ein Blick auf die Lebensläufe der interviewten Personen zeigt bereits die Vielfalt der Gruppe: Zwei Personen sind in Deutschland geboren und haben ihr ganzes Leben hier verbracht ohne wahlberechtigt zu sein. Zwei weitere Interviewte kamen als Geflüchtete nach Deutschland. Zwei Personen migrierten im Erwachsenenalter für ihre Erwerbstätigkeit nach Deutschland. Drei der Befragten kamen ursprünglich für ein Studium nach Deutschland und haben sich danach hier niedergelassen.

Menschen ohne Wahlrecht sind also keineswegs als homogene Gruppe zu begreifen. Dementsprechend vielfältig fielen auch die Antworten in den Interviews aus. Teilweise gab es klare Schnittmengen, teilweise sind die Lebensrealitäten der Befragten aber auch sehr unterschiedlich. Um diese Vielfalt darzustellen und begreifbar zu machen, werden im folgenden Kapitel nach einer kurzen Erläuterung für jeden Themenblock entsprechende Originalzitate aus den Interviews gezeigt.

3.2. VERFAHREN

Die folgende Auswertung der Interviews besteht aus einer anonymisierten Zusammenfassung von Erkenntnissen, Herausforderungen und Themen, welche die befragten Personen innerhalb der Interviews benannt haben. Dabei werden übersichtliche Textabschnitte kombiniert mit Originalzitate, um zusammenwirkend eine Einordnung vornehmen zu können.

Die Auswertung beginnt mit dem allgemeinen Interesse der Teilnehmenden an der Politik ihres Heimatlandes sowie in Deutschland und führt über die Haltung zur Staatsbürgerschaft und zur allgemeinen Gesetzeslage bis hin zu Fragen der politischen Beteiligung und Repräsentation.

In diesem Kapitel soll die möglichst direkte und getreue Perspektive der betroffenen Personen beleuchtet werden. Zudem werden im abschließenden Abschnitt erste Erkenntnisse aus den Interviews zusammengefasst. Dies dient der Vorbereitung auf die tiefergehende Analyse im folgenden Kapitel.

ZIELGRUPPE

Im Folgenden werden die interviewten Personen anonymisiert aufgelistet. Es wurde darauf geachtet, Personen mit unterschiedlicher Aufenthaltsdauer in Deutschland zu befra-

gen: Als „kurz“ wird ein Aufenthalt bis zu 5 Jahren bezeichnet, als „mittel“ einer zwischen 6-19 Jahren. Ab 20 Jahren wird der Aufenthalt als „lang“ bezeichnet.

- Drittstaatsangehöriger, 28 Jahre, kurz
- Drittstaatsangehöriger, 26 Jahre, kurz
- EU-Bürgerin, 30 Jahre, kurz
- Drittstaatsangehöriger, 50 Jahre, mittel
- Drittstaatsangehöriger, 28 Jahre, mittel
- Drittstaatsangehörige, 32 Jahre, mittel
- Drittstaatsangehöriger, 39 Jahre, lang
- Drittstaatsangehörige, 49 Jahre, lang
- EU-Bürgerin, 50 Jahre, lang
- EU-Bürgerin, 28 Jahre, lang

INTERVIEWLEITFADEN

Für das Projekt wurde ein Interviewleitfaden erstellt. Dieser wird für alle Interviews als Grundlage der Gespräche angewandt. Die Interviewten antworteten direkt im Gespräch. Während des Gesprächs wurden schriftliche Notizen aufgezeichnet.

Der Leitfaden ist in folgende Bereiche aufgeteilt:

HINTERGRUNDFRAGEN

Zunächst wurden Basisinformationen abgefragt. Dazu gehören Informationen wie die Aufenthaltsdauer in Deutschland und das Herkunftsland (EU oder Drittstaat), sowie die Altersgruppe.

INTERESSE AN POLITIK / TEILNAHME AN WAHLEN

In dieser Kategorie wurde das generelle Interesse der Interviewpartner*innen an Politik sowie ihr Teilnahmeverhalten an Wahlen abgefragt. Dazu gehören unter anderem Fragen zum Wahlverhalten und Interesse an der Politik des Heimatlandes sowie zum Interesse an Politik in Deutschland.

HALTUNG ZUR STAATSBÜRGERSCHAFT

Es wurden Details zum Themenkomplex „Staatsbürgerschaft“ abgefragt. Dies beinhaltet die Frage nach der Bereitschaft zur Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft bzw. zur Abgabe der eigenen Staatsbürgerschaft. Zudem wurden Gründe für die Entscheidung für bzw. gegen die deutsche Staatsbürgerschaft abgefragt.

MEINUNG ZUR GESETZESLAGE

In diesem Teil des Interviews wurden die interviewten Personen zunächst über die geltende Gesetzeslage zum Wahlrecht auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene aufgeklärt. Zudem wurden Beispiele aus anderen Ländern für alternative Regelungen genannt. Im Anschluss folgte eine Abfrage der Meinungen zum Wahlrecht, z.B. die Frage ab wann Personen berechtigt sein sollten, auf welcher Ebene (Bund, Land, Kommune) zu wählen.

POLITISCHE BETEILIGUNG

In der Kategorie „politische Beteiligung“ wurde zunächst grob abgesteckt, ob und bei welchen Themen die Teilnehmer*innen Politik in ihrem Alltag wahrnehmen. In einer weiteren

Stufe wurde abgefragt, ob Möglichkeiten der Beteiligung abseits von Wahlen bekannt sind und ob diese wahrgenommen werden.

POLITISCHE REPRÄSENTATION

Den Abschluss der Interviews bildeten Fragen zur politischen Repräsentation: Hier wurde erforscht, ob sich die befragten Personen mit ihren Interessen in der deutschen Politik trotz fehlendem Wahlrecht vertreten fühlen. Zudem wurden konkrete Wünsche an die Politik abgefragt.

3.3. THEMA: ALLGEMEINES INTERESSE AN POLITIK

INTERESSE AN POLITIK IN DEUTSCHLAND UND IM HEIMATLAND

Grundsätzlich konnte festgestellt werden, dass bei allen interviewten Personen ein grundsätzliches Interesse an Politik vorherrschte. Dies kann davon beeinflusst sein, dass gerade politisch interessierte Personen ein stärkeres Interesse an der Teilnahme an Interviews zu politischen Themen haben. Nichtsdestotrotz gab es einige Unterschiede. Auffallend ist, dass sich alle Personen sowohl für die deutsche, als auch die Politik ihres Herkunftslandes interessierten. Die Aufenthaltsdauer der Personen ließ keine Rückschlüsse darauf zu, ob das Interesse an der Politik Deutschlands oder des Herkunftslandes größer war.

”

Mein Interesse an der Politik hier ist nicht so groß wie in meinem Herkunftsland. Mich interessiert die Politik hier weniger, weil hier funktioniert das System. Wenn es keine Regierung gäbe, würde nicht sofort Chaos ausbrechen. Nicht so wie in meinem Land.

Ich habe großes Interesse an Politik, in meinem Herkunftsland und auch in Deutschland.

Ja, ich habe viel Interesse, aber ich weiß nicht alles über die Politik in Deutschland, wegen der deutschen Sprache.

Ich habe großes Interesse an der Politik. Seit meiner Kindheit gibt es Probleme wegen der Politik in meinem Herkunftsland. Hier in Deutschland interessiert mich vor allem die klimaneutrale Politik, weil das die größte Frage dieser Zeit ist.

Mein Interesse ist weniger als in meinem Land, aber ich interessiere mich schon.

Mein Interesse an deutscher Politik ist groß, ich wäre gerne noch besser informiert. Da ich mich immer noch mit der Politik meines Herkunftslandes beschäftige, kommt aber Deutschland manchmal zu kurz.

”

TEILNAHME AN WAHLEN IN DEUTSCHLAND UND IM HERKUNFTSLAND

Alle der zehn befragten Personen äußerten unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer, den Wunsch, hier in Deutschland wählen zu dürfen. Die befragten EU-Bürger*innen nahmen auch ihr Wahlrecht für die Bezirksverordnetenversammlung wahr.

Was die Wahlen in den Heimatländern betrifft, lässt sich ein differenzierteres Bild zeichnen: Ob im Heimatland gewählt wird oder wurde, hängt stark davon ab, ob die Interviewten die Politik und die Wahlen ihres Herkunftslandes als demokratisch empfinden. Personen aus Ländern, in denen es Zweifel über die korrekte Abwicklung einer Wahl gibt, äußerten häufiger, nicht zu wählen, da die eigene Stimme nicht zählen würde.

”

Ja, ich würde gerne wählen. Die politische Teilhabe in dem Land, in dem man lebt, versteht sich von selbst, vor allem, wenn die Wahlen nicht manipuliert sind. Ich habe Vertrauen in das Wahlsystem in Deutschland.

Ja gerne, vor allem für meine Töchter habe ich ein Interesse daran, wie das ganze System in Zukunft funktionieren wird.

Ja, weil jede Stimme zählt.

Ich würde nicht für die Bundestagswahl wählen wollen, da weiß ich noch nicht so viel. Aber ich glaube, ich könnte gut für Berlin wählen. Ich würde gerne für Charlottenburg und Berlin wählen.

”

3.4. THEMA: STAATSBÜRGERSCHAFT

Das Thema Staatsbürgerschaft ist sehr komplex und hat viele politische, aber auch persönliche Komponenten. Dementsprechend konnte in den Interviews keine klare Linie ausgemacht werden, was das Thema Staatsbürgerschaft betrifft.

Drei der befragten Personen, die aus Nicht-EU-Ländern stammen, wären bereit, für die deutsche Staatsbürgerschaft ihre eigene aufzugeben. Zwei weitere Personen sagten, die eigene Staatsbürgerschaft wegen der Verbundenheit mit dem Herkunftsland nicht aufgeben zu wollen.

Die befragten drei EU-Bürger*innen gaben an, aus Bequemlichkeit nicht die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen, da - abgesehen von Wahlen - keine Nachteile aus der Unionsbürgerschaft entstünden.

Die Bereitschaft, die eigene Staatsbürgerschaft aufzugeben, hängt scheinbar auch damit zusammen, ob damit eine „Verbesserung“ erzielt werden kann, also z.B. eine verbesserte

Reisefreiheit. Personen mit Staatsbürgerschaften, die vermehrt in anderen Ländern visumspflichtig sind, tendieren stärker dazu, ihre eigene Staatsbürgerschaft aufgeben zu wollen. Zwei Personen aus einem Drittstaat meinten, für Reisen in das Herkunftsland die Staatsbürgerschaft dieses Landes behalten zu wollen. Alle anderen glaubten, dass ihre Reisefreiheit durch einen deutschen Pass erhöht werden würde.

Es wurden während der Interviews viele Gründe genannt, warum die eigene Staatsbürgerschaft für die deutsche aufgegeben werden würde. Im Folgenden werden alle genannten Gründe aufgezählt, gereiht nach der Häufigkeit der Nennung:

- Reisefreiheit
- Teilhabe an der Gesellschaft
- Möglichkeit zur Wahl
- Sicherheit (bezüglich Aufenthaltsstatus)
- Bürokratische Erleichterungen (keine Visumsverlängerungen, etc. nötig)
- Möglichkeit zur Kandidatur für ein politisches Amt
- Gerechtigkeit (Wunsch nach denselben Rechten wie Deutsche)

Gründe, die eigene Staatsbürgerschaft nicht aufzugeben, waren:

- Bequemlichkeit
- Bürokratischer Aufwand
- (Emotionale) Verbundenheit mit dem Herkunftsland
- Identifikationsdilemma
- Wahlrecht im Herkunftsland
- Fehlendes Zugehörigkeitsgefühl in Deutschland



Ich möchte die deutsche Staatsbürgerschaft nicht annehmen, weil ich mit meinem jetzigen Pass fast genau die gleiche Vorteile habe und deswegen nicht unter Zeitdruck stehe.

Ich beantrage die deutsche Staatsbürgerschaft aus Faulheit nicht. Man muss einen Test ablegen, es kostet auch ein bisschen Geld. Vielleicht bei der nächsten Wahl in vier Jahren.

Ja, ich möchte die deutsche Staatsbürgerschaft. Ich habe den Antrag gestellt und warte noch. Obwohl ich schon längst eingebürgert werden könnte, werden mir Hürden in den Weg gestellt.

Vielleicht kann ich nächstes Jahr die Einbürgerung beantragen. Und wenn ich die Staatsbürgerschaft habe, ist das sehr gut für mich. Das ist mein Traum jetzt.

Ich könnte seit Langem die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen. Ich möchte

das aber nicht, wegen der Reisen. Ich bräuchte dann ein Visum für mein eigenes Land, das erschwert mein Leben, spontane Reisen sind nicht mehr möglich.

Ich würde aus jetziger Sicht meine Staatsbürgerschaft nicht aufgeben. Es bringt mir keine Vorteile und ich fühle mich nicht als Deutsche.

Ja, ich habe die Möglichkeit, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen, aber es fühlt sich nicht richtig an. Ich fühle mich hier fremd und nicht richtig zugehörig. Ich fühle mich nicht als Teil der Gesellschaft und habe kein Recht mitzubesimmen.

”

3.5. THEMA: MEINUNGEN ZUR GESETZESLAGE

Den interviewten Personen wurde das Prinzip eines möglichen Kommunalwahlrechts für Drittstaatenangehörige erklärt. Alle 10 interviewten Personen finden, das Kommunalwahlrecht für Drittstaatenangehörige sollte eingeführt werden. Keine Einigkeit herrschte hingegen beim Wahlrecht auf Landes- und Bundesebene. Fünf der befragten Personen denken, dass nur Staatsbürger*innen auf Bundesebene wählen sollten, sind also mit der derzeitigen Regelung zufrieden. Als Grund wurde mehrfach angegeben, dass sich jeder nach einer bestimmten Aufenthaltsdauer einbürgern lassen kann, und das Wahlrecht als eine Art „Belohnung“ für die Staatsbürgerschaft fungieren sollte. Andere wiederum finden, dass ab einer bestimmten, längeren Aufenthaltsdauer, z.B. 20 Jahre, jede Person auch auf Bundesebene wahlberechtigt sein sollte.

”

Meiner Meinung nach sollte man im Bund wählen, wenn man diese Staatsbürgerschaft hat.

Ich glaube, man soll die Staatsbürgerschaft haben, um zu wählen. Und man soll auch in Deutschland wohnen. Wenn Sie in Thailand oder den USA wohnen, sollen Sie nicht das Recht haben, zu wählen. Ich denke, da kann das Gesetz sogar strikter sein als jetzt. Leute sollen dort wählen, wo sie auch wohnen.

Für Berlin soll man mit einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung oder nach einem Aufenthalt von vier Jahren wählen können. Und es soll einen kleinen Test geben für Leute, die wählen möchten. Wie der Test bei der Einbürgerung. Weil

man viele Dinge mit den Wahlen ändern kann, das soll den Menschen auch bewusst sein.

Man sollte da wählen dürfen, wo man lebt und wo man gemeldet ist. Egal wie lange.

100% würde ich eine Regel begrüßen, dass Leute auch im Bezirk wählen dürfen. Vor allem Gastarbeiter*innen sind seit 60 Jahren hier, dieses Jahr ist das Jubiläum des Gastarbeiter*innenabkommens. Diese Leute wohnen seit 60 Jahren hier, und sie existieren nicht. Das kann doch nicht wahr sein. Diese Leute sollen überall wählen können. Menschen, die seit Geburt da sind. Die müssen an der Gesellschaft teilnehmen. Ab 20 Jahren im Land soll jeder auf jeder Ebene wählen dürfen.

Für die Bundestagswahlen soll die Staatsbürgerschaft notwendig sein. Das soll der Preis dafür sein, dass man die Staatsbürgerschaft annimmt. Ich finde das okay, ich könnte ja auch die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen, um wählen zu können, das ist meine eigene Entscheidung.

Ich denke, Menschen, die eine bestimmte Zeit in einem Viertel wohnen, sollen dort wählen dürfen. Zum Beispiel bei einer Aufenthaltsdauer von 5 Jahren.

Für den Bezirk fände ich ein Wahlrecht für alle super. Ich denke, sobald man eine Niederlassungserlaubnis hat, sollte man auf lokaler Ebene wählen dürfen.

Die Regelung für die BVV finde ich für die EU gut, man könnte aber alle Menschen, die einen Wohnsitz haben, für den Bezirk wählen lassen. Nicht nur EU-Bürger*innen.

”

3.6. THEMA: POLITISCHE BETEILIGUNG

In diesem Teil des Interviews wurde zum einen abgefragt, welchen Einfluss Politik auf den Alltag hat, zum anderen, ob politische Beteiligungsmöglichkeiten abseits von Wahlen bekannt sind und ob diese wahrgenommen werden.

Acht der befragten Personen meinten, Politik würde Einfluss auf ihren Alltag haben. Was dabei gemeint ist, unterscheidet sich aber deutlich. Es wurden viele persönliche Beispiele genannt, beispielsweise hat die Einführung des Mindestlohns das Leben eines Befragten beeinflusst, da er dann mehr Geld erhalten hat. Das Leben einer weiteren Person wurde durch die Gesetzeslage des Familiennachzugs nachhaltig beeinflusst. Auch die Corona-Politik an Schulen, die Schaffung von Fahrradwegen in der Stadt sowie die allgemein gute Sicherheit in Berlin wurden als Beispiele genannt, in denen Politik zu spüren ist.

”

Ja, ich verfolge die Nachrichten jeden Tag und das ist gerade unglaublich viel. Gerade in Berlin gibt es oft Volksentscheide, zum Beispiel die Enteignung von Deutsche Wohnen. Es gibt einen starken politischen Einsatz, dem man öfters begegnet. Auch deutlich coronabedingt beeinflusst Politik den Alltag. Im letzten Jahr ist ja deutlich geworden, dass tagtäglich Regelungen verabschiedet wurden, woran sich die Menschen halten mussten, und da wurden wir als Bürger*innen auch aktiv aufgefordert, immer auf dem neuesten Stand zu sein.

Zum Beispiel die Einführung des Mindestlohns hat mein Leben beeinflusst, weil ich dann mehr Geld für meine Arbeit bekommen habe. Das Arbeitsrecht ist auch von der Politik beeinflusst.

Die Politik hat einen großen Einfluss auf meinen Alltag.

Zum Beispiel, wenn man rausgeht aus der Wohnung, dann fühlt man sich sicher. Auch wenn man um Mitternacht rausgeht.

Um ehrlich zu sein, spüre ich die Politik in Deutschland in meinem Alltag nicht. Ich sehe das aber positiv, in meinem Heimatland ist Politik so vergiftet und man verbringt so viel Zeit damit. Hier können sich die Menschen auf ihr Leben konzentrieren ohne sich die ganze Zeit über Politik Sorgen zu machen. Langfristig hat Politik aber schon einen Effekt auf mich: Ausländerbehörde, Aufenthaltsgenehmigung. Aber nicht in meinem täglichen Leben.

”

Es wurde während der Interviews deutlich, dass alle Befragten daran glauben, dass Wahlen etwas an den sie betreffenden Themen bewirken können. Dies zeugt von einer funktionierenden Demokratie, alle Personen glauben an die Wahlen und ihren Einflussbereich. Vor allem bei Personen, die aus Staaten kommen, in denen die Wahlen unter Verdacht stehen, manipuliert zu sein, wurde während der Gespräche deutlich, dass sie dem Wahlsystem in Deutschland vertrauen.

Es stellte sich während der Interviews heraus, dass acht der zehn Befragten zumindest eine Möglichkeit nennen konnten, sich politisch zu beteiligen. Genannt wurden folgende Punkte:

- Parteimitgliedschaft
- Mitgliedschaft in Organisationen
- Demonstrationen
- Aktivismus
- Petitionen unterzeichnen

- Teilnahme an politischen Debatten
- Online-Diskussionen zu politischen Themen
- Mit Freunden über Politik diskutieren
- Institutionen zur Interessensvertretung
- Journalistische Tätigkeit
- Ausländer*innenbeiräte
- Teilnahme an politischen Veranstaltungen
- Integrationsbeirat

”

Ja, ich kenne einige Möglichkeiten: Es gibt Ausländer*innenbeiräte und Institutionen zur Interessensvertretung. Die haben aber nicht viel Macht. Ansonsten kann man Aktivist*in werden oder Journalismus machen: In Deutschland hat man fast alle Möglichkeiten.

Ja, ich kenne Leute, die in Parteien aktiv sind, aber die sind normalerweise deutsche Staatsbürger mit ausländischen Wurzeln.

”

Die Vielfalt der genannten Punkte macht deutlich, dass viele Möglichkeiten der politischen Teilhabe auch nicht-deutschen Staatsbürger*innen bekannt sind. Fünf der Befragten äußerten zudem, sich auch selbst an politischen Prozessen zu beteiligen.

”

Ich habe den Volksentscheid Deutsche Wohnen unterschrieben, obwohl ich weiß, dass meine Stimme nicht zählen wird. Einfach um meine Meinung zu äußern.

Sonst nehme ich ab und zu an Demonstrationen teil und ich teile Artikel in den sozialen Medien, die mir gefallen.

Ich beteilige mich an Protesten gegen die Politik in meinem Heimatland.

Ja, ich habe an einer Demo teilgenommen, es ging um Klimaschutz.

Ich bin sehr aktiv, wenn es Diskussionen oder öffentliche Veranstaltungen gibt, versuche ich meine Meinung zu sagen, mich zu äußern.

Ich muss auch in Charlottenburg den Integrationsbeirat mal besuchen, für meine eigenen Interessen.

”

3.7. THEMA: POLITISCHE REPRÄSENTATION

Vier der befragten zehn Personen fühlen ihre Interessen in der Politik vertreten, obwohl ihre Stimme bei den Wahlen nicht gezählt wird. Vier der Befragten sind unentschlossen, ob sie sich vertreten fühlen. Zwei weitere fühlen sich überhaupt nicht vertreten.

Es lässt sich also aus den Interviews kein klares Bild über die Repräsentation von nicht-deutschen Staatsbürger*innen zeichnen. Diese Frage scheint sehr individuell zu sein. Auch die Aufenthaltsdauer lässt keine Rückschlüsse zu. Beispielsweise fühlten sich zwei Personen, die am Kürzesten und die am Längsten aller Befragten in Deutschland ist, nicht von der Politik vertreten. Andere wiederum mit ähnlicher Aufenthaltsdauer fühlen sich gut vertreten.

”

Ich weiß, dass es in Berlin viele Menschen gibt, die sich für die Rechte der Ausländer*innen einsetzen. Und durch die Tätigkeit von diesen Menschen fühle ich mich vertreten.

Nicht wirklich, natürlich nicht. Es wird nicht alles gehört. Die nicht Wahlberechtigten werden nicht mal erwähnt. Die haben ganz andere Probleme, die fühlen sich alleingelassen, die fühlen sich nicht gehört, die fühlen sich nicht beteiligt. Ich bin beschäftigt, ich versuche präsent zu sein. Aber es gibt viele, die nicht so sind, und die sollte man mithören. Man sollte sie ausfindig machen, wie viele das sind und was die wollen. Vielleicht kommt ja eine gute Idee raus.

Ja, ich habe das Gefühl, dass ich auch von anderen deutschen Staatsbürger*innen repräsentiert werde und dass meine Meinung irgendwo vertreten wird. Das kann

aber auch daran liegen, dass ich in Berlin wohne. Ich habe das Gefühl, dass die meisten Menschen in Berlin mein Weltbild vertreten.

Teilweise ja, teilweise nein.

Ich denke ja, aber inwiefern, ich weiß es nicht. Ich denke ja.

”

Unabhängig davon, ob sich die befragten Personen von der Politik vertreten fühlten oder nicht, hatte die Hälfte der Interviewten Vorschläge, was die Politik in Zukunft verbessern könnte, damit sich Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft besser repräsentiert fühlen.

”

Ich würde mir wünschen, dass die Politik die Stimmen der Ausländer*innen deutlicher hört, indem Umfragen durchgeführt werden. Wenn ich nicht wählen kann, würde ich meine Meinung gern im Rahmen von verschiedenen Beteiligungen äußern. Ich wünsche mir, dass die Politik mehr auf Ausländer*innen zukommt.

Manche bürokratischen Probleme müssten gelöst werden, zum Beispiel, dass man keine Termine bei den Behörden bekommt. Manche Länder wie die Niederlande bemühen sich um ausländische Arbeitskräfte, aber Deutschland macht das Gegenteil. Sie machen alles schwerer, vor allem wegen der Bürokratie. Deutschland soll den Prozess der Einwanderung erleichtern.

Politik ist für mich eine Vertretung der Menschen – und ich finde, dass momentan in der ganzen Welt, aber auch in Deutschland, ein problematisches Thema die Transparenz ist. Politik ist nicht transparent genug.

Ich wünsche mir mehr Einfluss von Gremien und Räten und mehr Transparenz.

Mich würde interessieren, wie viele Menschen sich nicht beteiligen, obwohl sie in dieser Gesellschaft leben. Wie viel Prozent oder wie viel Tausende sind das, deutschlandweit? Wo sind deren spezifische Probleme? Vielleicht haben die ganz andere Probleme als die Wahlberechtigten. Ob es da ein Problem gibt, das würde mich sehr interessieren. ... Die Politik soll sich ansehen, warum die bis heute vernachlässigt worden sind, und warum die keine Chancen haben. ... Deren Wünsche einmal gehört zu haben, dass man so eine Statistik macht, das man eine Wunschliste macht. Wäre es wirklich unmöglich die zu beteiligen? Wer sagt das?

Wenn es Politiker*innen gibt, die vielleicht sogar nicht in Deutschland geboren wurden, und erst später ausgesiedelt sind, sind das role models. Ich denke, das würde sehr viel bringen, auch für die Gesamtpolitik. Dann werden auch mehr

Gruppen repräsentiert und Interessen von Gruppen lobbyiert werden, die jetzt nicht so sichtbar sind.

”

Ein wichtiger Aspekt von Repräsentation ist die Sichtbarkeit von Menschen mit Migrationsgeschichte in der Politik. Dies wurde auch in den Interviews deutlich: Sieben der Befragten sind der Meinung, dass mehr Menschen mit Migrationsgeschichte in der Politik sichtbar sein können und dass dies auch für ihr persönliches Leben eine Verbesserung bringen würde.

”

Ja, unbedingt. Derzeit haben ein Viertel der Deutschen Migrationshintergrund, so soll es auch im Bundestag sein. Sie sollen mehr aktiv sein. Ich würde dann die Parteien glaubwürdiger finden. Wenn ich einen alten, weißen, heterosexuellen Mann sehe, der für die Rechte von jungen Migrantinnen eintritt, finde ich das nicht glaubwürdig. Aber wenn eine Person mit Migrationshintergrund zum Beispiel Minister*in wäre, würde ich mich mehr repräsentiert fühlen.

Ja, ich finde in Berlin sieht man die gesunde Mischung an Menschen, die sich als Volksvertretung zur Verfügung stellen. Generell ärgert es mich aber, dass die politische Szene immer noch hauptsächlich von alten, weißen Männern dominiert wird.

Ich denke, das wird sich automatisch ändern mit der Zeit. Gerade entspricht der Anteil von Migrant*innen im Bundestag nicht der Bevölkerung, aber die Tendenz ist da.

Ja, ich glaube, viele Ideen sind besser als eine Idee und wenn immer mehr kommen, dann wird die Politik stark für alle.

Mehr auf jeden Fall: Um zusammen leben zu können finde ich es wichtig, dass jeder eine Stimme hat.

”

3.8. ERKENNTNISSE

- Das allgemeine Interesse an Politik - sowohl im Herkunftsland als auch in Deutschland - ist bei allen Befragten gegeben.
- Außnahmslos alle befragten Personen würden ein kommunales Wahlrecht nach einer bestimmten Aufenthaltsdauer, unabhängig der Staatsbürgerschaft, begrüßen.
- Die Meinungen zum Wahlrecht auf Bundesebene fallen differenzierter aus: Einige der Befragten sehen die Staatsbürgerschaft als wichtig für das Recht zur Wahl des Bundestags. Andere meinen, eine bestimmte Aufenthaltsdauer solle auch zur Wahl auf Bundesebene berechtigen.
- Die Gründe, die deutsche Staatsbürgerschaft (nicht) anzunehmen, sind vielfältig und individuell.
- Acht der Befragten spüren deutlich den Einfluss der Politik auf ihren Alltag. Zudem sind sich alle interviewten Personen einig, in Deutschland mit Wahlen tatsächlich etwas bewegen zu können.
- Grundsätzlich ist das Vertrauen in die Demokratie und das Wahlsystem Deutschlands hoch.
- Der Großteil der Befragten konnte eine oder mehrere Möglichkeiten der politischen Teilhabe abseits von Wahlen nennen. Die Hälfte ist selbst politisch aktiv.
- Es gibt keine eindeutige Antwort, ob sich die befragten Personen von der deutschen Politik repräsentiert fühlen, obwohl sie nicht wählen dürfen. Dennoch herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass Menschen mit Migrationsgeschichte in der Politik sichtbar sein sollten.

Ausgehend von den obenstehenden Beobachtungen werden im nächsten Kapitel die Interviews sowie die vorhergehende Rahmenforschung gemeinsam analysiert. In einem weiteren Schritt werden daraus Handlungsempfehlungen für das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf abgeleitet.

4. ANALYSEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

4.1. AUSGANGSLAGE

In der Analyse der Erkenntnisse werden zunächst die Beobachtungen aus den qualitativen Interviews mit den Erkenntnissen aus der Rahmenforschung zusammengeführt. Zum Teil decken sich die beschriebenen Beobachtungen der Interviewpartner*innen mit der Literatur, zum Teil wurden auch neue Aspekte aufgegriffen.

4.2. VERFAHREN

In der vorhergehenden Untersuchung wurde deutlich, dass eine Analyse sowie weiterführende Handlungsempfehlungen bezüglich marginalisierter Stimmen zwei Hauptbereiche tangiert:

Zum einen sollte das Wahlrecht selbst aufgegriffen werden, das heißt eine konkrete Änderung der Gesetzeslage hin zu einem – zumindest kommunalen – Wahlrecht, das auch Drittstaatsangehörige einschließt.

Zum anderen gibt es im Themenbereich der politischen Teilhabe viele weitere Maßnahmen, die zwar nicht direkt auf das Wahlrecht abzielen, aber dennoch zu mehr politischen Teilhabemöglichkeiten beitragen. Gerade dabei kommt – im Gegensatz zur Änderung des Wahlrechts, die auf Bundesebene erfolgen müsste – dem Land Berlin sowie den einzelnen Bezirken eine gewichtigere Rolle zu.

Ausgehend von der Analyse wurden konkrete Handlungsempfehlungen nach dem sog. „HALE-Prinzip“ für das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf entwickelt. HALE ist ein Akronym und steht für Herausforderung, Analyse, Lösungen und Empfehlungen. Bei den einzelnen Punkten wurden die **H**erausforderungen betrachtet und aufgrund der Informationen aus der Rahmenforschung und den Interviews **a**nalysiert. Schließlich wurden **L**ösungen gefunden und **E**mpfehlungen ausgearbeitet. Als Herausforderungen werden hierbei Themen und Probleme definiert, die in der Rahmenforschung und von den Interviewpartner*innen benannt wurden, und die im Einflussbereich des Bezirksamts liegen.

<u>LEGENDE ZUM HALE-VERFAHREN</u>	
	Herausforderung: Benennung des behandelten Phänomens
	Analyse: Welche Einzelbeobachtungen gibt es zur Herausforderung?
	Lösungen: Aufzählung möglicher Lösungsansätze
	Empfehlungen: Konkrete Hinweise zur Verbesserung oder Lösung der Herausforderung

4.3. ANALYSESTRANG 1: **ÄNDERUNG DES WAHLRECHTS**

4.3.1. EINFÜHRUNG DES WAHLRECHTS

Wie in der Rahmenforschung erläutert, kann in Deutschland ein Wahlrecht für Drittstaatenangehörige nur auf Bundesebene erfolgen.

Obwohl vom Verfassungsgerichtshof bereits mehrfach abgelehnt, ist eine Einführung des Wahlrechts für Menschen aus Drittstaaten dennoch nicht undenkbar. Im entsprechenden Absatz des Grundgesetzes ist etwa nicht vom deutschen, sondern lediglich vom „Volke“ die Rede. Auch wenn die offizielle Auslegung des Verfassungsgerichtshofs die deutsche Staatsbürgerschaft für die Beteiligung an Wahlen voraussetzt, lässt die Formulierung dennoch Interpretationsspielraum offen. Die ist der Grund, weshalb die Auslegung des Verfassungsgerichtshofs durchaus unter Jurist*innen kontrovers diskutiert wird (vgl. Meyer 2016, Sieveking 2008).

Zudem gab es in der Vergangenheit bereits eine Änderung des Wahlrechts zugunsten ausländischer Staatsangehöriger: 1992 wurde im Rahmen der verpflichtenden Umsetzung des Maastricht-Vertrages EU-Staatsbürger*innen das Wahlrecht auf kommunaler Ebene gewährt.

Dies und zahlreiche Beispiele aus anderen Ländern, in denen ein kommunales Wahlrecht auch für Drittstaatenangehörige seit Langem umgesetzt wird, zeigen, dass auch in Deutschland eine solche Regelung machbar wäre.

Die Positionen der für dieses Projekt interviewten Personen decken sich hier ebenfalls: Trotz der Heterogenität der befragten Gruppe und der sich deutlich unterscheidenden Positionen, sprachen sich alle zehn Befragten für ein kommunales Wahlrecht aus. Die Meinungen zu einem Wahlrecht auf Landes- und Bundesebene fielen deutlich differenzierter aus.

4.3.2. STAATSBÜRGERSCHAFTSRECHT

Nicht nur das Wahlrecht, sondern auch das Staatsbürgerschaftsrecht hat einen großen Einfluss darauf, die Wahl für eine größere Personengruppe zugänglich zu machen. Hier zählt zum einen die Einbürgerung selbst, zum anderen aber auch die Ermöglichung von Mehrfachstaatsbürgerschaften.

Was die Einbürgerung betrifft, hat Deutschland das Verfahren bereits mehrfach vereinfacht. Vor allem die Einführung des Geburtsortprinzips 1999 sowie die 2014 weggefallene Optionspflicht, also die Verpflichtung von in Deutschland geborenen Kindern bei Volljährigkeit eine einzige Staatsbürgerschaft zu wählen, ist ein Schritt in diese Richtung. Eine Herausforderung, die hingegen bleibt, ist die der Mehrfachstaatsbürgerschaft für Personen, die nicht in Deutschland geboren wurden. Derzeit wird diese grundsätzlich vermieden, das heißt eingebürgerte Personen müssen die Staatsbürgerschaft ihres Herkunftslandes aufgeben. Ausnahmen gibt es, wie beim kommunalen Wahlrecht, für EU-Bürger*innen. Auch anerkannte Flüchtlinge können ihre Staatsbürgerschaft behalten. Es liegt der Schluss nahe, dass dies der Grund für die geringen Einbürgerungsquoten in Deutschland ist. Diese Annahme deckt sich auch mit den Aussagen, die in den Interviews getätigt wurden. Es sind nur solche der interviewten Personen bereit, ihre Staatsbürgerschaft abzugeben, die sich eine Verbesserung durch den deutschen Pass erhoffen, die über das Wahlrecht hinausgeht. Bietet beispielsweise der deutsche Pass mehr Sicherheit

oder auch mehr Reisefreiheit, wird eher auf die eigene Staatsbürgerschaft verzichtet. Allerdings gibt es durchaus Personen, die aus emotionalen oder pragmatischen Gründen nicht auf ihre Staatsbürgerschaft verzichten möchten. Solche Personen sind Zeit ihres Lebens vom Wahlrecht ausgeschlossen, unabhängig ihrer Aufenthaltsdauer.

4.3.3. EINBÜRGERUNGSVERFAHREN

Ein wichtiger Punkt im Zusammenhang mit dem Staatsbürgerschaftsrecht ist das Einbürgerungsverfahren. Hat sich eine Person dazu entschlossen, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen und somit auch wahlberechtigt zu werden, muss das Verfahren durchlaufen werden. Hierbei gibt es in den Bundesländern, aber auch in den Berliner Bezirken große Unterschiede, was die Dauer des Verfahrens betrifft. In Berlin ist die Dauer vergleichsweise lang, was auch ein Erklärungsansatz für niedrige Einbürgerungsquoten in Berlin sein kann.

Eine Verkürzung der Dauer sowie eine Vereinfachung des Verfahrens sind dementsprechend wichtige Punkte, um die Einbürgerung attraktiver zu gestalten.

<u>HANDLUNGSEMPFEHLUNG 1 (EINBÜRGERUNG)</u>	
<u>VERKÜRZUNG DES EINBÜRGERUNGSVERFAHRENS</u>	
	Das Einbürgerungsverfahren ist langwierig und soll niederschwelliger gestaltet werden.
	Der Ersttermin ist bereits Teil des Einbürgerungsverfahrens. Im Bürgeramt Charlottenburg-Wilmersdorf ist die Verfahrensdauer der Einbürgerungen verhältnismäßig lang (15-24 Monate). Auch die Wartezeit für einen Ersttermin ist hoch (10 Monate).
	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstockung von Personal zur schnelleren Bearbeitung der Anträge • Niederschwelligere Möglichkeiten für Erstberatungen schaffen, z.B. offene Sprechstunden
	<p>Durch die Aufstockung von Personal an der entsprechenden Stelle können Engpässe gelöst und Anträge schneller bearbeitet werden. Zusätzlich kann eine offene Sprechstunde im Bürgeramt eingerichtet werden, in der Personen, die Informationen zum Einbürgerungsverfahren möchten, eine niederschwellige Erstberatung erhalten und bereits in das Verfahren einsteigen können.</p> <p>Ziel sollte es sein, einen Monat nach Kontaktaufnahme einen Termin für eine Erstberatung anbieten zu können, und das gesamte Verfahren in sechs bis zwölf Monaten abzuschließen.</p>

<u>HANDLUNGSEMPFEHLUNG 2 (EINBÜRGERUNG)</u>	
<u>KAMPAGNE ZUR EINBÜRGERUNG IN CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF</u>	
	Viele Menschen, die Anspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft haben, lassen sich nicht einbürgern.
	Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotential ist niedrig. Mehr Einbürgerungen sind zu begrüßen, da dies einerseits die Legitimität der Wahlen erhöht, andererseits für die betroffenen Personen mehr gesellschaftliche Teilhabechancen ermöglicht.
	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Einbürgerungskampagne mit Schwerpunkt auf Charlottenburg-Wilmersdorf • Ausbildung von Multiplikator*innen mit Migrationsgeschichte, die ihre Communities zur Einbürgerung beraten
	Eine Einbürgerungskampagne mit Stimmen aus dem Bezirk, die öffentlich dargestellt werden, kann in Kombination mit der Verkürzung der Verfahrensdauer zu mehr Einbürgerungen auf Bezirksebene führen. Zusätzlich dazu ist die Ausbildung von Menschen aus verschiedenen migrantischen Gemeinschaften zu Einbürgerungsmultiplikator*innen empfehlenswert. Solche Multiplikator*innen können interessierte Personen aus eigener Erfahrung zur Einbürgerung beraten und im Verfahren unterstützen.

4.3.4. SICHTBARKEIT ERHÖHEN

In der Vergangenheit haben u.a. die Beispiele Schleswig-Holstein und Bremen gezeigt, dass die Änderung des Wahlrechts im Alleingang eines Bundeslandes nicht erfolgversprechend ist. Dennoch haben Länder und Kommunen bzw. Bezirke Instrumente in der Hand, mit denen sie die Sichtbarkeit der Problematik erhöhen können und somit dazu beitragen, dass das Thema im politischen und gesellschaftlichen Diskurs bleibt. Ein gutes Beispiel bietet der Bezirk Berlin Mitte, der regelmäßig vor Bundestagswahlen sogenannte Symbolwahlen abhält. Damit wird Menschen ohne Wahlrecht die Möglichkeit gegeben, ihre Stimme zu nutzen, gleichzeitig wird deutlich aufgezeigt, dass die Vielfalt des Bezirkes nicht vollständig bei den Wahlen abgebildet wird.

Neben eigenen Kampagnen wie der Symbolwahl, können Länder und Bezirke auch Vereine und Organisationen unterstützen, die sich für ein erweitertes Wahlrecht einsetzen. Diese Unterstützung kann z.B. finanziell, aber auch durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten oder sonstiger Unterstützungsleistungen erfolgen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG 3 (SICHTBARKEIT)	
AKTIONEN UND ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN ZUM THEMA WAHLBERECHTIGUNG	
	<p>Vielen Einwohner*innen ist nicht bewusst, dass über ein Viertel der erwachsenen Menschen in Charlottenburg-Wilmersdorf nicht wählen dürfen.</p>
	<p>Ein Viertel der Bezirksbevölkerung ist nicht wahlberechtigt, doch diese Tatsache geht oft unter. Auch die betroffenen Personen ohne Wahlrecht profitieren davon, wenn ihnen bewusst wird, dass viele auch nicht wählen dürfen, und es dahingehende Solidarität in der Gesellschaft gibt.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Organisationen, die sich für das Thema einsetzen • Öffentliche Veranstaltungen und Kampagnen zur Bewusstseinsbildung • Veranstaltung von symbolischen Wahlen für nicht zur Wahl zugelassene Personen zu Zeiten von deutschen Wahlen
	<p>Nach dem Vorbild der „Symbolwahl“ im Bezirk Mitte kann das Integrationsbüro Charlottenburg-Wilmersdorf vor wichtigen Wahlen symbolische Wahlen für marginalisierte Gruppen ohne Wahlrecht organisieren. So zeigt der Bezirk, dass auch die Stimmen, die bei der Wahl nicht gezählt werden, auf lokaler Ebene gehört werden.</p> <p>Darüber hinaus sollte das Bezirksamt gezielt Organisationen fördern, die schon jetzt eine wichtige Rolle bei der Sichtbarmachung der Thematik spielen und die eigene Aktionen und Veranstaltungen durchführen. Dies dient der strukturellen Stärkung des Themas auch über den Zeitraum von Wahlen hinaus.</p>

4.4. ANALYSESTRANG 2:

POLITISCHE TEILHABE ABSEITS DES WAHLRECHTS FÖRDERN

Neben der tatsächlichen Einführung des Wahlrechts für Menschen aus Drittstaaten gibt es zahlreiche Möglichkeiten, die politische Teilhabe auch von Personen ohne Wahlrecht zu fördern. Im Rahmen der Interviews und der vorausgehenden Forschung wurden einige Wege dazu thematisiert. Drei Themen sollten hierbei besonders hervorgehoben werden: die Repräsentation von Personen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft in der Politik, die Förderung von Migrant*innenorganisationen sowie die politische Bildung.

4.4.1. REPRÄSENTATION UND INTERESSENSVERTRETUNG IN POLITIK UND VERWALTUNG

Die Repräsentation von Menschen mit nicht-deutschen Wurzeln ist ein großes gesellschaftspolitisches Thema in Deutschland. Als Einwanderungsland sollte Deutschland ein Interesse daran verfolgen, die Vielfalt der Gesellschaft auch in politischen Gremien auf allen Ebenen abzubilden. Ebenfalls wichtig für eine funktionierende Demokratie ist es, dass sich alle gesellschaftlichen Gruppen adressiert und repräsentiert fühlen. Hier gibt es noch einigen Handlungsbedarf. Weder im Bundestag noch in den einzelnen Parteien erreicht die Anzahl der Personen mit Migrationsgeschichte annähernd diesen Anteil an der Bevölkerung. Menschen ohne Wahlrecht sind nur sehr selten vertreten. Die Mitgliedschaft in klassischen Parteien scheint für Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft nicht attraktiv zu sein. Dies kann viele Gründe haben: Zum einen ist der Einsatz in einer Partei weniger attraktiv, wenn die engagierte Person die Partei mangels Wahlrechts selbst nicht wählen darf. Zum anderen können sich die einzelnen Parteien auch noch mehr für Menschen mit Migrationsgeschichte öffnen. Grundsätzlich ist eine ordentliche Mitgliedschaft in fast allen Parteien, mit Ausnahme der CDU, auch für Personen ohne deutschen Pass möglich.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass die interviewten Personen bezüglich ihrer gefühlten Repräsentation in der Politik sehr geteilter Meinung waren. Alle zehn Befragten waren sich hingegen einig, dass eine erhöhte Sichtbarkeit und Teilhabe von Personen mit Migrationsgeschichte in der Politik für sie persönlich eine Verbesserung mit sich bringen würde. Dies zeigt die Relevanz des Themas noch einmal eindrücklich auf. Einige der Befragten äußerten zusätzlich den Wunsch, dass durch Politik und Verwaltung mehr Wissen über marginalisierte Gruppen erhoben werden sollte. Dies solle dazu beitragen, die Bedürfnisse der Gruppe besser zu kennen, und, in Kombination mit politischen Repräsentant*innen mit Migrationsgeschichte, zu einer ausgewogeneren Interessensverteilung führen. Es wurde in den Interviews sehr deutlich, dass die Befragten es als wichtig ansehen, auch die Interessen von Menschen ohne Wahlrecht in der Politik sichtbar zu machen.

Das Land Berlin hat mit seinem Partizipationsgesetz eine wichtige Grundlage für die Partizipation und Repräsentation von Migrant*innen geschaffen. In dem Gesetz sind unter anderem Regelungen und Zielvorgaben für öffentliche Stellen für Menschen mit Migrationsgeschichte sowie verpflichtende, bezirkliche Migrationsbeiräte verankert.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG 4 (REPRÄSENTATION VERWALTUNG)	
<u>INTERKULTURELLE ÖFFNUNG DER VERWALTUNG</u>	
	Die Repräsentation der diversen Gesellschaft ist auf allen Ebenen wichtig und soll auch in der Verwaltung stattfinden.
	Das Berliner Partizipationsgesetz gibt vor, bei öffentlichen Stellen Personen mit Migrationsgeschichte besonders anzusprechen und zu berücksichtigen, um die diverse Gesellschaft auch in der Verwaltung zu repräsentieren. Darüber hinaus kann das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf eigene Maßnahmen setzen, um den Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte zu erhöhen und die Verwaltung für alle Menschen zugänglich zu machen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Prozessen, um die Verwaltung mehr für Menschen mit Migrationsgeschichte zu öffnen • Einbindung des Wissens und der Erfahrungen von Mitarbeiter*innen des Bezirksamts bei der Prozessgestaltung • Ko-Kreationsprozess mit Mitarbeiter*innen
	Um einen Prozess zu erarbeiten, wie sich die Verwaltung interkulturell öffnen kann und wie Verwaltungsverfahren auch für Menschen mit Migrationsgeschichte zugänglicher gestaltet werden sollen, wird das Wissen und die Erfahrung der Verwaltungsmitarbeiter*innen benötigt. In einem Ko-Kreationsprozess, zum Beispiel in einem von externen Projektträger*innen geleiteten Workshop, können Abläufe und Prozesse gemeinsam verbessert werden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG 5 (REPRÄSENTATION POLITIK) BEDARFE VON UNTERREPRÄSENTIERTEN GRUPPEN ABFRAGEN	
	Die Bedarfe von Menschen ohne Wahlrecht sind oft unbekannt. Menschen ohne Wahlrecht fühlen sich nicht gehört.
	In den Interviews wurde deutlich, dass sich viele Menschen ohne Wahlrecht nicht von der Politik gehört fühlen. Da die Politik sowie auch die Verwaltung die gesamte Bevölkerung vertreten soll, ist hier Bedarf für Verbesserungen gegeben.
	<ul style="list-style-type: none"> • Häufigere Befragungen von Menschen ohne Wahlrecht bezüglich ihrer Forderungen, Probleme und Wünsche • Wissenssammlung zu Bedarfen von unterrepräsentierten Gruppen
	Da Menschen ohne Wahlrecht ihre Stimme nicht am Wahltag äußern können, muss die Politik dafür sorgen, die Stimmen auf andere Art und Weise zu hören. Regelmäßige Umfragen von dieser Zielgruppe zu verschiedenen konkreten Themen, aber auch offene Interviews, die in Wissenssammlungen einfließen, können einen Beitrag dazu leisten, diese Stimmen sichtbar zu machen. Ziel ist, dass auch die Stimmen von marginalisierten Gruppen in politische Entscheidungen einfließen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG 6 (REPRÄSENTATION POLITIK)	
INTERKULTURELLE ÖFFNUNG VON PARTEIEN	
	Menschen ohne Wahlrecht sowie Menschen mit Migrationsgeschichte im Allgemeinen sind in allen Parteien unterrepräsentiert.
	In allen Parteien Deutschlands ist der Anteil der Menschen mit Migrationsgeschichte niedriger als in der Gesamtbevölkerung. Der Eintritt und das Engagement für Parteien durch Menschen mit Migrationsgeschichte soll gefördert werden.
	<ul style="list-style-type: none"> • Abbau von Hürden beim Beitritt von Parteien • Direkte Ansprache von Menschen mit Migrationsgeschichte durch Parteien
	Derzeit nehmen alle Parteien Deutschlands auch Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft auf. In der CDU können allerdings laut Statuten Personen aus Drittstaaten nur als Gast mitarbeiten. Diese Hürde sollte beseitigt werden. Darüber hinaus wird allen Parteien empfohlen, Prozesse zu entwickeln, um die große Gruppe der Nicht-Wahlberechtigten anzusprechen.

4.4.2 FÖRDERUNG VON MIGRANT*INNENORGANISATIONEN

Migrant*innenorganisationen übernehmen oft essentielle gesellschaftliche Aufgaben – von Beratung über Bildung zu Integration – die Organisationslandschaft ist sehr vielfältig. Hier kann die Politik unterstützend tätig werden. Die gesicherte Finanzierung ist für die meisten Migrant*innenorganisationen ein wichtiges Anliegen. Dementsprechend kann die Politik auf verschiedenen Ebenen eine langfristige Förderung garantieren.

Zudem können Bezirke die Organisationen unterstützen, indem sie beispielsweise den Aufbau von Netzwerken unterstützen und koordinieren. Auch die Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten ist hier zu erwähnen.

Ein weiterer wichtiger Punkt diesbezüglich ist die Diversität der Träger*innenlandschaft. Bei der Auswahl von Trägerschaften bei Projekten, die durch die Bezirksverwaltung vergeben werden, soll darauf geachtet werden, dass auch hier die diverse Gesellschaft repräsentiert wird.

<u>HANDLUNGSEMPFEHLUNG 7 (MIGRANT*INNENORGANISATIONEN)</u>	
<u>UNTERSTÜTZUNG VON MIGRANT*INNENORGANISATIONEN</u>	
	<p>Um Migrant*innenorganisationen in Charlottenburg-Wilmersdorf langfristig zu fördern, sind eine gesicherte Finanzierung, die Bildung von Netzwerken sowie die Verfügbarkeit von Räumlichkeiten essentiell.</p>
	<p>Migrant*innenorganisationen spielen eine wichtige Rolle bei der Förderung von politischer Bildung und Teilhabe. Die Rolle soll dementsprechend gewürdigt werden. Eine dauerhafte finanzielle, aber auch darüber hinaus gehende Förderung ist wichtig für den Fortbestand und die Entwicklung der Organisationen.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierungszusagen über mehrere Jahre • Entwicklung von Kriterien zur Förderung von Migrant*innenorganisationen nach bestimmten Tätigkeitsbereichen, z.B. politische Bildung • Unterstützung durch zur Verfügungstellung von Räumlichkeiten zu subventionierten Mieten oder mietfrei. • Netzwerk- und Koordinierungstätigkeiten zur Förderung der Vernetzung der Organisationen untereinander.
	<p>Durch eine angepasste Budgetplanung und feste Finanzierungszusagen für wichtige Migrant*innenorganisationen im Bezirk wird die Fortführung der Arbeit in wichtigen gesellschaftspolitischen Bereichen sichergestellt. Mit dem Pangea-Haus hat das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf bereits einen Ort der Begegnung für verschiedene Organisationen im Themenspektrum geschaffen.</p>

HANDLUNGSEMPFEHLUNG 8 (MIGRANT*INNENORGANISATIONEN)	
FÖRDERUNG EINER DIVERSEN TRÄGER*INNENLANDSCHAFT	
	Trägerschaften, die vom Bezirksamt vergeben werden, sollen die Diversität der Gesellschaft widerspiegeln.
	Um Projekte, z.B. zur politischen Bildung von Menschen mit Migrationsgeschichte durchzuführen, werden Projektträger*innen benötigt. Auch diese sollen die gesellschaftliche Diversität widerspiegeln.
	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei Vereinsgründung • Vereinfachung des Gründungsverfahrens von Vereinen • Niedrigschwellige Ausschreibungen und Vergabe • Unterstützung bei der Vergabe von Fördermitteln
	Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf kann die Weichen dafür stellen, dass die Träger*innenlandschaft diverser wird. Hürden bei der Vereinsgründung sollten vereinfacht werden. Eine engmaschige Unterstützung von Organisationen vom Gründungsprozess an hilft Migrant*innen dabei, sich selbst zu organisieren und sich in der Träger*innenlandschaft zu etablieren.

4.4.3. POLITISCHE BILDUNG

Um sich politisch zu engagieren, braucht es erst einmal notwendiges Wissen dazu. Dementsprechend ist politische Bildung – speziell für Menschen mit Migrationsgeschichte – ein wichtiges Instrument in Richtung Partizipation und Selbstermächtigung.

In der befragten Gruppe war das Wissen über politische Teilhabemöglichkeiten abseits von Wahlen sehr hoch – acht der zehn Befragten konnten eine oder mehrere Teilhabemöglichkeiten nennen. Da es sich um keine repräsentative Befragung handelt, kann nicht davon ausgegangen werden, dass in der Gesamtgesellschaft der Anteil ebenso hoch ist.

Ein möglicher Weg zur politischen Bildung ist die bezirklich geförderte Ausbildung von Multiplikator*innen, also Menschen mit Migrationsgeschichte, die ihr Wissen an ihre Gemeinschaften weitergeben. Auch Migrant*innenorganisationen können dabei eine wichtige Rolle spielen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG 9 (POLITISCHE BILDUNG)	
NIEDRIGSCHWELIGE TEMPORÄRE ANGEBOTE ZUR POLITISCHEN BILDUNG	
	Politische Bildung soll niedrigschwellig durch Interventionen und Angebote im öffentlichen Raum zugänglich gemacht werden.
	Niedrigschwellige, temporäre Angebote zur politischen Bildung schaffen Bewusstsein für verschiedene Thematiken und können Menschen mit Migrationsgeschichte ermächtigen, sich ihrer Rechte bewusst zu werden und sich für diese einzusetzen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote in verschiedenen Sprachen schaffen • Angebote an leicht zugänglichen Orten, zum Beispiel an viel frequentierten öffentlichen Plätzen oder auf Veranstaltungen
	Temporäre, leicht zugängliche Arten der politischen Bildung sind wichtig. Ein gutes Beispiel dafür ist das „Berliner mobile Wahllokal“, das schon auf dem Fest der Vielfalt eingesetzt wurde. Es wird empfohlen, das Angebot weiter auszubauen. Weitere Angebote im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen Veranstaltungen sind wünschenswert. Es können beispielsweise Ausstellungen im öffentlichen Raum erarbeitet werden. Es wird empfohlen, dafür geeignete Projektträger*innen, die selbst im Team Migrationserfahrung mitbringen sowie über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen, einzusetzen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG 10 (POLITISCHE BILDUNG)	
NIEDRIGSCHWELIGE LANGFRISTIGE ANGBOTE ZUR POLITISCHEN BILDUNG	
	Das Angebot an niedrigschwelliger politischer Bildung kann verbessert werden.
	Niedrigschwellige Angebote zur politischen Bildung werden benötigt, um das Bewusstsein für die Thematik zu erhöhen und Menschen mit Migrationsgeschichte zu ermächtigen, sich für ihre Rechte einzusetzen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote in verschiedenen Sprachen schaffen • Bedarfsgerechte Angebote • Zielgruppenorientierte Angebote • Kontinuität der Angebote sichern • Einsatz von Multiplikator*innen
	Für das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf wird empfohlen, langfristige, kontinuierliche Projekte im Bereich politische Bildung zu fördern, auch abseits von aktuellen Ereignissen wie dem „Superwahljahr“. Eine gute Möglichkeit ist beispielsweise ein Projekt, in dem Multiplikator*innen, die selbst Migrationsgeschichte aufweisen, ausgewählt werden, um bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln sowie die Zielgruppe zu erschließen. Solche Multiplikator*innen können bei verschiedenen Gelegenheiten eingesetzt werden, zum Beispiel bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum, aber auch in längerfristigen, kontinuierlichen Angeboten.

5. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Als Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit wurde eine Podiumsdiskussion mit Akteur*innen der Zielgruppe auf dem Fest der Vielfalt am 11. September 2021 umgesetzt. Ziel war es, das Thema „Menschen ohne Wahlrecht“ für eine breitere Öffentlichkeit zugänglich zu machen, Sichtbarkeit zu schaffen und zu sensibilisieren.

Im Vorfeld wurden Redner*innen recherchiert aus den Bereichen Akteur*innen und Betroffene. Hierfür wurden folgende Organisationen angefragt:

- Veranstalterin der Symbolwahlen Bezirksamt Mitte von Berlin
- Demokratie in der Mitte
- Bundeskonferenz der Migrant*innenorganisationen
- Vertretung Migrationsbeirat Charlottenburg-Wilmersdorf
- DaMigra e.V.
- Die Vielen e.V.

Die aufgeführten Institutionen leisten einen wichtigen Beitrag zur Sichtbarmachung der Thematik und haben unterschiedliche Lösungsansätze und Ausrichtungen.

Kurz vor dem Wahlsonntag im sog. Superwahljahr gab es deutschlandweit viele Aktivitäten zum Thema. DaMigra, der Dachverband der Migrantinnenorganisationen, konnte wie viele andere Institutionen leider wegen einer parallel stattfindenden Veranstaltung nicht persönlich teilnehmen, nahm aber für das Projekt einen Videobeitrag auf, der bei der Podiumsdiskussion gezeigt wurde.

Ziel war es, der Öffentlichkeit das Projekt „Marginalisierte Stimmen - Menschen ohne Wahlrecht in Charlottenburg-Wilmersdorf“ und das Thema bekannt zu machen sowie einen Diskurs anzuregen. Hierfür sollten Betroffene, die nicht wählen dürfen, sowie Akteur*innen, die sich dem Thema angenommen haben, zu Wort kommen und ein Überblick über die aktuelle rechtliche Situation gegeben und zur Wahl am darauffolgenden Wochenende aufgerufen werden.

Das Fest der Vielfalt ist eine Veranstaltung des Integrationsbüros des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin sowie des interkulturellen Begegnungszentrums Pangea-Haus. An mehr als 40 Ständen präsentierten sich Aktive vor allem aus dem Bereich Integration. Eine Musikbühne sowie eine Wortbühne sorgten für ein vielfältiges Rahmenprogramm.



Flyer Fest der Vielfalt © Integrationsbüro Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Das Projekt „Marginalisierte Stimmen im Wahljahr“ hatte ein 30-minütiges Zeitfenster zur Verfügung. Der Beitrag auf der Wortbühne umfasste die Begrüßung, ein moderiertes Gespräch mit zwei Gästen ohne Wahlrecht, der Videobotschaft eines Verbands und der Verabschiedung.



Beitrag morethanshelters e.V. beim Fest der Vielfalt. © MTS SOCIAL DESIGN

Begrüßt wurde durch Johannes Westphal von der Partnerschaft für Demokratie Charlottenburg-Wilmersdorf mit einer kurzen Vorstellung des Projekts und einem Überblick über die aktuelle Situation. Seira Kerber von MTS SOCIAL DESIGN moderierte die Gesprächsrunde. Gäste waren zwei Personen, die seit längerer Zeit in Charlottenburg-Wilmersdorf leben bzw. arbeiten, und ihre Sicht auf die Situation darlegten. Im Laufe des Gesprächs wurden die Antworten mit Hintergrundinformationen ergänzt. Die Veranstaltung wurde abgeschlossen mit einem Videobeitrag der Organisation DaMigra, in dem die Forderungen der Organisation zum Thema politischer Teilhabe angebracht wurden.

”

In Deutschland sind 12,6 Prozent der erwachsenen Menschen nicht wahlberechtigt, weil sie nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Das sind 8,7 Mio. Menschen. Hier in Berlin ist sogar mehr als jede dritte erwachsene Person nicht wahlberechtigt. Dies betrifft nicht nur die Wahlen auf Länder- und Bundesebene, sondern auch Volksentscheide und Volksbegehren. Die Partnerschaft für Demokratie Charlottenburg-Wilmersdorf hat das Projekt „Marginalisierte Stimmen - Menschen ohne Wahlrecht in Charlottenburg-Wilmersdorf“ ins Leben gerufen, um gemeinsam mit MTS die Sichtbarkeit der Perspektiven und Bedürfnisse von Menschen ohne Wahlrecht zu erhöhen.

”

Johannes Westphal, Partnerschaft für Demokratie Charlottenburg-Wilmersdorf

”

Das Thema „Marginalisierte Stimmen - Menschen ohne Wahlrecht in Charlottenburg-Wilmersdorf“ ist sehr aktuell. Läuft man durch die Straßen, ist nicht zu übersehen, dass in zwei Wochen gewählt wird. Doch was ist mit den Menschen, die ihre Stimme nicht abgeben dürfen? Wie ist ihre Sicht auf die Dinge? Welche Arten von politischer Teilhabe sind auch abseits der Wahlen für Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft möglich? Wir wollen Stimmen von Menschen ohne Wahlrecht hören und ihre Perspektiven sichtbar machen.

”

Seira Kerber, MTS SOCIAL DESIGN

”

Ich lebe seit 6 Jahren mit meiner Familie in Charlottenburg. Ich würde gerne wählen, weil es wichtig ist, mitzusprechen. In meiner Heimat gab es keine Wahlen. Ich finde gut, dass man in Deutschland mitsprechen darf. Ich bin sehr dankbar, dass ich hier lebe und möchte etwas zurückgeben. Es ist wichtig, mit vielen Menschen zu sprechen, sie kennenzulernen, unterschiedliche Meinungen auszutauschen und voneinander zu lernen. Es gibt die Möglichkeit mitzumachen in einem Verein oder bei Beteiligungsgremien. Ich mache immer gerne mit. Ich will helfen.

”

Yasser Shik Suliman

”

Ich bin als Bildungsmigrantin, also für das Studium, nach Berlin gekommen und wohne seit knapp 10 Jahren hier. Ich denke, es ist wichtig, dass man sich beteiligt und auch repräsentiert wird. Deshalb mache ich hier auch gerne mit. Aus persönlichen Gründen möchte ich meine Staatsbürgerschaft nicht abgeben, das bedeutet auch, dass ich bei den Wahlen (auch nicht auf kommunalen Ebenen) mitbestimmen darf. Dass Personen mit Staatsangehörigkeit der Drittstaaten, die schon lange in Deutschland leben, nicht auf der kommunalen Ebenen wählen können, finde ich nicht richtig. Ich weiß, es ist nur symbolisch, aber ich werde am Sonntag bei der Symbolwahl online wählen, damit ich sagen kann, „Ich habe gewählt.“. Wählen ist eine wichtige Form der politischen Beteiligung. In meinem Bezirk sind zur Zeit fünf (männliche) Stadträte im Dienst, ich fühle mich als Bewohnerin nicht repräsentiert. Da wünsche ich mir mehr Vielfalt. Es gibt einige Möglichkeiten, sich auch ohne Stimmrecht zu beteiligen, z.B. im Migrationsbeirat oder in Vereinen, Verbänden oder Interessensvertretungen.

”

Selbi Ataeva

”

Das Wahlrecht ist ein Menschenrecht – ein Menschenrecht darf kein Privileg sein. Die Verknüpfung des Wahlrechts an die Bedingung der Staatsbürgerschaft macht aus einem Menschenrecht ein Privileg. Das darf nicht sein. Es ist längst überfällig,

dass alle dauerhaft in Deutschland lebenden Menschen am demokratischen Prozess beteiligt werden. Alle müssen wählen dürfen und sich wählen lassen dürfen. ... Vom Prozess der politischen Teilhabe ausgeschlossen werden ausgerechnet jene, die bereits durch Mehrfachdiskriminierung gesellschaftlich, kulturell, sozial und wirtschaftlich weitestgehend ausgeschlossen sind. ... Die Ausgrenzung migrierter und geflüchteter Menschen von politischer Teilhabe verfestigt Strukturen der Mehrfachdiskriminierung. Dies trifft besonders uns, migrierte und geflüchtete Frauen. ... Das Wahlrecht für alle ist ein klares Signal an die Menschen, die dieses Land prägen und mitgestalten: „Ihr seid gleichwertig, angesehen und willkommen. ... Demokratie ist nur dann wahrhaftig inklusiv, wenn sie alle Stimmen miteinbezieht. ... Die Einführung des Wahlrechts für alle Drittstaatsangehörigen ist längst überfällig!

”

DaMigra e.V.

”

Wir hoffen, mit diesem Beitrag eine Debatte starten zu können. Vor allem im Wahlkampf kommt das Thema der Menschen ohne Wahlrecht sowie der Wahlen für alle eher am Rande vor, obwohl es ein sehr aktuelles und relevantes Thema ist. Wir möchten weiter daran arbeiten, die politischen Wünsche von Menschen ohne Wahlrecht aufzuzeigen und einen Austausch zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft fördern. Vielen Dank.

”

Seira Kerber, MTS SOCIAL DESIGN

Die Veranstaltung diente in erster Linie dazu, auf das Thema aufmerksam zu machen und verschiedene Perspektiven aufzuzeigen. Es war ein gelungener Projektauftritt im Rahmen des Fests der Vielfalt. Der Beitrag löste im Nachgang bei einigen Nachbar*innen und Akteur*innen Gespräche über das Thema aus. Besonders viele Betroffene meldeten sich zu Wort, dass auch sie kein Wahlrecht hätten, obwohl sie schon lange in Berlin lebten und arbeiteten.

Auch die hier vorliegende Dokumentation wird online über die Partnerschaft für Demokratie veröffentlicht und dient der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Sichtbarmachung der Perspektiven der marginalisierten Stimmen, der Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten aller Beteiligten aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft.

FAZIT

Das vorliegende Projekt ist ein Beitrag zur Erhöhung der Sichtbarkeit von marginalisierten Stimmen. Die über 25 Prozent der Stimmen, die im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bei offiziellen Wahlen nicht gezählt werden, sollen dennoch gehört werden. Für eine Migrationsgesellschaft wie der deutschen ist es umso wichtiger, Angebote für die politische Teilhabe von Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft und damit ohne Wahlrecht zu schaffen.

Im Projekt wurden mittels Originalzitate einerseits Stimmen sichtbar gemacht, die am Wahltag nicht gehört werden. Andererseits wurden in der Rahmenforschung ein Überblick über die Situation gegeben sowie Positionen und Sichtweisen aus der Zivilgesellschaft aufgezeigt.

Die Analyse erlaubt es, Schlussfolgerungen bezüglich des Stands der politischen Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte zu ziehen. Die daraus folgenden Handlungsempfehlungen sollen einen Beitrag leisten, das Bewusstsein für die Problematik innerhalb des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf zu erhöhen und konkrete Ideen für die Verbesserung der Situation zu liefern.

Mit der Beauftragung dieses Projekts und der Durchführung der dazugehörigen öffentlichen Podiumsdiskussion auf dem Fest der Vielfalt konnte ein erster Schritt hin zu mehr Sichtbarkeit und Verständnis für die marginalisierten Stimmen in Charlottenburg-Wilmersdorf gemacht werden.

LITERATURVERZEICHNIS

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021: Einwohnerregisterstatistik Berlin, Stichtag 31.12.2020.

Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration 2021: Partizipation in der Migrationsgesellschaft. <https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/partizipation-in-der-migrationsgesellschaft/>, abgerufen am 19.10.21.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) 2020: Eingebürgerte und Einbürgerungsquote (1990-2019). <https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Fakt/M35-Einbuengerungen-ab-1990.html>, abgerufen am 12.10.21.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) 2021: Staatsangehörigkeitsrecht. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/staatsangehoerigkeit/staatsangehoerigkeitsrecht/staatsangehoerigkeitsrecht.html>, abgerufen am 11.10.21.

Bundeszentrale für politische Bildung (BPB) 2017: Doppelte Staatsangehörigkeit in Deutschland: Zahlen und Fakten. <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/254191/doppelte-staatsangehoerigkeit-zahlen-und-fakten?p=1>, abgerufen am 11.10.21.

Drucksache 18/25 208, Abgeordnetenhaus Berlin 2020: Schriftliche Anfrage zum Thema Aktuelle Entwicklung der Wartezeit auf einen Termin zur Antragstellung bei Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit, Antwort vom 26. Oktober 2020.

Gesemann, F., Roth, R. 2015: Integration ist (auch) Ländersache! Schritte zur politischen Inklusion von Migrantinnen und Migranten in den Bundesländern. Eine Studie des Instituts für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI) für die Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin.

Groenendijk, K. 2014: Wahlrecht und politische Partizipation von Migranten in Europa. Kurzdossier focus Migration, Nr. 26, Mai 2014.

Meyer, H. 2016: Grundgesetzliche Demokratie und Wahlrecht für ansässige Nichtdeutsche, oder: Über die Wirkung fixer Ideen in der Verfassungsrechtsprechung in: Wahlen und Demokratie, Seite 205 – 224.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) 2020: Vielfältig engagiert – breit vernetzt – partiell eingebunden? Migrant*innenorganisationen als gestaltende Kraft in der Gesellschaft. Studie des SVS-Forschungsbereichs 2020-2, Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) 2012: Deutsche Integrationsmaßnahmen aus der Sicht von Nicht-EU-Bürgern. Die Ergebnisse des Immigrant Citizens Survey für Deutschland.

Sieveking, K. 2008: Kommunalwahlrecht für Drittstaatsangehörige – „kosmopolitische Phantasterei“ oder Integrationsrecht für Einwanderer? in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, 4/2008, S. 121-126.

Statistisches Bundesamt (Destatis) 2020: Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsdauer und ausgewählten Staatsangehörigkeiten. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/auslaendische-bevoelkerung-aufenthaltsdauer.html>, abgerufen am 11.10.21.

Walbrühl, U. 2021: Politische Partizipation von Migrant*innen. in: F. Bätge et al. (Hrsg.), Politische Partizipation, Kommunale Politik und Verwaltung, Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.



DANKSAGUNGEN

Wir danken der Partnerschaft für Demokratie Charlottenburg-Wilmersdorf sowie DaMi-gra e.V. für die tolle Zusammenarbeit.

Besonderer Dank gilt den Menschen, die ihre Stimme genutzt haben und uns Einblicke in das Thema gegeben haben, indem sie bei den Interviews und dem Veranstaltungsbeitrag teilgenommen haben.

Vielen Dank auch allen weiteren Projektbeteiligten für die Mitarbeit und Unterstützung.

KONTAKT

PROJEKTBEAUFTRAGTER



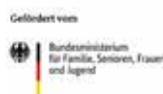
morethanshelters e.V.
Gottschedstraße 4
13357 Berlin
www.mts-socialdesign.com
info@morethanshelters.org

® MORE THAN SHELTERS 2021

Konzept: Seira Kerber, Daniel Kerber
Umsetzung: Sandra Schett, Seira Kerber
Grafik und Gestaltung: morethanshelters
Visualisierungen: Sabrina Baschinski

AUFTRAGGEBER

Stiftung SPI
Partnerschaft für Demokratie Charlottenburg-Wilmersdorf
Otto-Suhr-Allee 100
10585 Berlin
www.demokratie.charlottenburg-wilmersdorf.de
www.stiftung-spi.de



Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

